

Gerichts

Zeitung.



Das Geiz unsrer Waffe,
Gerechtigkeit unsrer Zeit.

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit **goldtischer Rundschau** u. einem **Extrakt.**

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
Dringertögen monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1 1/2 - 2 Bogen Folio.

Inserates:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 8. Februar.

Stadtgericht.

Er mordung der Wittve Hall.

Schwurgericht.

Die Ermittlung der Thäter der Ermordung der Wittve Riffauer und der Frau von Sabashy ist noch immer nicht gelungen, und es errege Ende November v. J. hier selbst keine geringe Aufregung, als sich die düstere Kunde verbreitete, daß unter ähnlichen Umständen wie bei den vorerwähnten blutigen Verbrechen abermals die Tödtung einer alleinstehenden, bejahrten Frau verübt worden war. Die 82 Jahr alte Wittve des Rentiers Hall, geb. Mohrin, hatte man in ihrer Wohnung, Eichenstraße 203/4, mit zerstücktem Schädel aufgefunden. Raub war in diesem Falle ungewisselhaft auch das Motiv zu der Unthat gewesen.

Die Entdeckung des Mordes fand erst 48 Stunden nach der That statt. Die Fräulein Frä. Hermine Riese pflegte die Wittve täglich um die Mittagszeit zu fristern. Auch am 28. November war sie dieser Ausgabe nachgekommen; als sie jedoch am folgenden Tage zur Mittagsstunde an der Thür der Frau Hall klingelte, öffnete Niemand, und als auch am 30. November sich auf ihr Klingeln und Klopfen Keiner meldete, wurde sie besorgt und theilte Mitbewohnern des Hauses ihre Befürchtungen, daß der alten Frau ein unglücklicher Zufall begegnet sein könne, mit. Nunmehr erinnerten sich die in demselben Hause wohnenden Weiß'schen Eheleute, am Donnerstag, 28. November, gegen 1 Uhr Mittags aus der Hall'schen Wohnung ein leises Bimmern vernommen zu haben. Niemand im Hause aber hatte die Wittve seit zwei Tagen gesehen. Am Abend des 30. November wurde die Hall'sche Wohnung, welche aus einem Vorder-, einem Hinterzimmer und einer Küche bestand, gewaltsam geöffnet. Die Wittve lag entseht im Vorderzimmer mit dem Rücken auf den Dielen; ein Teppich war über einen Theil der Leiche gebreitet. Die Hände und das Gesicht besudelte Blut, und unter dem Kopf gewährte man große Blutlachen. Die Obduction ergab, daß der Schädel der Unglücklichen acht scharfrandrige, zum Theil sehr erhebliche Verletzungen hatte; die beiden Nasenbeine und die rechten und linken Oberkiefer waren zersplittert, und am Halse zeigten sich dunkle Flecke und Hautabschürfungen, welche auf Erürgungsversuche deuteten. Die theils mittels eines scharfen, theils mittels eines stumpfen Instrumentes verursachten Verletzungen des Schädels hatten die Verblutung der Verwundeten herbeigeführt.

Geraubt war, so viel sich ungefähr feststellen ließ, eine Herrenuhr mit kurzer Kette, sodann eine Damenuhr mit langer Halskette und ein Armband, sämtliche Gegenstände von Gold. Auch mußte angenommen werden, daß die Mörder eine Summe baaren Geldes mit sich genommen haben; denn in der Wohnung wurde nur ein Zwanzigmarkstück gefunden, während Frau Hall noch am 1. October von dem Schlächtermeister Herrn Schröder, dem sie ihr gesamtes Vermögen im Betrage von 36000 Mk. übergeben, 345 Mk. baar empfangen hatte.

Die Criminalpolizei entwickelte die größte Mühseligkeit zur Auffindung des Thäters, und es wurde auch alsbald unter sehr verdächtigen Umständen ein junger Mann verhaftet, welcher vor nicht allzu langer Zeit in einem nahen Verhältnisse zu der Ermordeten gestanden hatte. Während die Voruntersuchung gegen den Verdächtigen ihren Fortgang nahm, entdeckte ein Criminalbeamter bei dem Rückkaufshändler Herrn Hein die vermißte Herrenuhr, und es konnte alsbald festgestellt werden, daß dieselbe von dem Dienstmann Hermann Klose gegen 60 Mk. verpfändet worden war. Dieser, in's Verhör genommen, versuchte zu leugnen, gestand jedoch schließlich ein, in der That die Uhr, welche ihm sein Bruder, der Arbeiter Heinrich Klose, übergeben ist zu haben.

Letzterer ist mit einer unehelichen Tochter des verstorbenen Rentiers Hall, des Gatten der Ermordeten, verheiratet. Die Wittve hatte in einem Testamente die erwähnte verheiratete Louise Klose bedacht, dasselbe aber wieder umgestoßen und unter dem 5. Juni 1878 von Neuem, und zwar zu Gunsten des obengedachten Herrn Schroeder und unter gänzlichem Ausschluß der verheirateten Louise

Klose testirt. Eins der Motive zum Morde war somit gefunden.

Der Dienstmann Klose, in die Enge getrieben, erweiterte übrigens sein Geständniß dahin, daß er am Nachmittage des 28. November seinem Bruder mit dessen Ehefrau auf der Straße begegnet sei. Jener habe ihn zur Seite genommen und erzählt, daß er mit seiner Gattin bei der Wittve Hall gewesen und dieselbe erschlagen und beraubt habe. Als die Ueberfallene unter den Schlägen nicht schnell genug stumm geworden sei, habe er seiner Frau zugerufen, ihm das Beil zu bringen. Inzwischen aber habe die Hall schon ihren Geist aufgegeben. Nach dieser Mittheilung seien beide Brüder mit Frau Klose in die Wohnung des Mörders gegangen, wo ihm (Hermann) die Goldsachen zum Versehen eingehändigt worden seien. Von den empfangenen 60 Mk. habe er an den Bruder 36 Mk. abgeliefert, mit dem Rest einige kleine Ausgaben bestritten und seiner Ehefrau 20 Mk. gegeben.

Es wurde nunmehr zur Verhaftung der Arbeiter Klose'schen Eheleute geschritten. Dieselben leugneten längere Zeit, indem sie die alleinige Schuld auf den Dienstmann Klose zu wälzen versuchten. Endlich trat Heinrich Klose mit der Erklärung auf, ein Geständniß ablegen zu wollen, knüpfte indessen die Bedingung daran, daß dies in Gegenwart seiner Ehefrau geschehen dürfe. Als er demnach mit seiner Gattin zugleich vorgeführt wurde, sagte er aus, daß er die Hall, welche mit ihm ein Liebesverhältniß unterhalten, am 28. November in der Mittagsstunde ohne jede fremde Beihilfe mittels eines Schraubenschlüssels getödtet und sie sodann beraubt habe. Bald darauf modificirte er dies Geständniß dahin, daß sein Bruder bei dem Verbrechen Beistand geleistet habe.

Inzwischen aber wurde von dem Gefangenwärter ein sogenannter Kaffiber aufgefangen, welcher folgendermaßen lautete: „Liebe Riese, ich habe Deine Aussage anerkannt, die Du zuletzt gemacht hast und hüte Dich mehr zu sagen, indem ich nicht mehr auf mich nehme, ich habe meine Schuldigkeit gethan und meinen Bruder mit zur That genommen, um Dich zu retten, meine Sachen hat er am Abend mitgenommen, wo er noch die Drohung aussprach, was mich verräth, denn liebe Riese ich schreibe Dir, um Dich zu retten.“

Dieser Brief wurde der Ehefrau des Arbeiters Klose vorgehalten, und sie bekannte jetzt, daß ihr Gatte zu dem Entschluß, die Hall zu ermorden, durch das umgestoßene Testament gekommen sei. Sie habe von dem Vorhaben gewußt, auch ihren Mann bis zu dem Ausführe der Hall'schen Wohnung begleitet und während der Ausführung der That unten vor der Thür Wache gestanden.

Als Heinrich Klose diese Bekundungen seiner Ehefrau in Erfahrung gebracht hatte, änderte er seine bisherigen Angaben dahin, daß seine Gattin ihn zu dem Verbrechen angepöckelt und dasselbe mit ihm verabredet habe. Sie sei am 28. November Mittags zuerst in die Wohnung der Hall gegangen und er ihr bald gefolgt. Seine Frau habe, während die Wittve am Ofen beschäftigt war, aus dem Silberpinde die Goldsachen hervorgeholt, und als die Frau Hall, dies bemerkend, auf ihn mit lautem Schreie losgestürzt sei, habe seine Ehefrau ihm zugerufen: „Gieb doch der alten Kacke eins!“ — Um sich von der Frau Hall, die sich an ihn geklammert, loszumachen, habe er sie am Halse gewürgt und sodann mit einem Schraubenschlüssel so lange auf den Kopf geschlagen, bis sie, ihn loslassend, zusammengebrochen sei. Während dem habe seine Frau gerufen: „Nimm doch das Beil, wenn die Alte nicht sterben will!“ Die Verwundete habe, an der Erde liegend, wohl noch eine Stunde gelebt. So lange möge es auch gedauert haben, daß er und seine Frau, Risten und Kassen durchsuchend, sich an der Stätte des Verbrechens aufgehalten haben. Außer den Goldsachen habe seine Frau noch eine irbene Spardbüchse mit einigen Groschen an sich genommen; ein Geldbeutel, auf welchen es ihnen hauptsächlich angekommen, sei leer gewesen.

Nach diesem Geständniße gab auch die verheiratete Louise Klose zu, daß der Mord in ihrem Beisein vollführt worden sei; daß aber ihr Gatte, der das Verbrechen ange-

stiftet, sie zum Mitgehen gezwungen, und sie selbst die Hall nicht angerührt habe.

Die Ehefrau des Dienstmannes Klose, der Hebleret verdächtig, wurde ebenfalls zur Untersuchung gezogen, und sie erklärte unumwunden, am 28. November v. J. von ihrem Ehemanne 20 Mk. erhalten zu haben, ohne daß sie gewußt, woher das Geld rühre. Sie bemerkte dabei, daß die Arbeiter Klose'schen Eheleute seit dem Sommer 1877 nie in ihre, der Schwägerin, Wohnung gekommen seien, und daß sie auch keine Goldsachen in den Händen ihres Mannes gesehen habe. Doch wurde erwiesen, daß am 1. December v. J. der Arbeiter Klose mit seiner Frau in der Wohnung seines Bruders gewesen war, und dieser befundete außerdem, daß er am 28. November v. J. Abends seiner Frau Goldsachen mit dem Bemerkten gezeigt habe, dieselben für einen Unbekannten versehen zu sollen.

Hierauf werden angeklagt:

1. der Arbeiter Heinrich Rudolph Klose, 30 Jahr alt, dreimal wegen Diebstahls, zuletzt mit 1 1/4 Jahr Zuchthaus, und wegen schwerer Körperverletzung vorbestraft, — wegen Raubmordes,
 2. die Ehefrau desselben, Louise Wilhelmine Henriette, geb. Paape, 26 Jahr alt, wegen fortgesetzten Betruges und wegen Urkundenfälschung vorbestraft, — wegen Beihilfe bei dem obenerwähnten Verbrechen,
 3. der Dienstmann Hermann Wilhelm Emil Klose, 34 Jahr alt und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt vorbestraft, — wegen schwerer Hebleret und
 4. dessen Ehefrau Auguste Bertha, geb. Kiediger, 26 Jahr alt, bisher unbestraft, — wegen einfacher Hebleret.
- Die Angeklagten, mit Ausnahme der letztgenannten, verrathen ziemliche Fassungslosigkeit. Die beiden Brüder Klose, die im Ganzen ein einnehmendes Aeußere besitzen, tragen Sträfungsbleidung.

Der Proceß, in welchem 27 Zeugen zu erscheinen haben, wird zwei Sitzungen beanspruchen.

Der Sitzungssaal ist von Zuschauern überfüllt.

Nach Verlesung der Anklageschrift richtete der Herr Präsident die Frage an sämtliche Angeklagte, ob sie sich der gezeigten Handlungen schuldig gemacht hätten, welche Frage von Allen verneint wurde.

Heinrich Klose wurde nunmehr aufgefordert, sich zur Sache zu äußern, und deponirte etwa Folgendes: Er sei seit dem 16. Februar v. J. mit seiner mitangeklagten Ehefrau verheiratet und habe geentlich auch die Ermordete kennen gelernt, zwischen welcher und ihm sich ein intimes Verhältniß herausgebildet habe. Die Folge hiervon seien, ohne daß seine Gattin etwas davon erfahren, öftmalige Besuche gewesen, welche er der alten Dame gemacht hätte, und welche jedesmal mit einem Geldgeschenke von 2 Mk. belohnt worden wären. Im November v. J. sei er nun durch längere Arbeitslosigkeit in besonders große Noth gerathen, was bei ihm den Plan zur Reise gemacht hätte, seine Gönnerin zu besuchen. Zu diesem Zwecke sei ihm nun ein von dieser Letzteren erhaltener Auftrag zur Befestigung einer Sicherheitskette besonders willkommen gewesen, und er sei zu diesem Behufe am 28. November in Begleitung seiner Frau zu der Wittve Hall gegangen. Hier habe sich auch bald Gelegenheit zur Aneignung zweier goldener Uhren und eines Armbandes von gleichem Metall gefunden; die Bestohlene habe aber ihren Verlust gleich hinterher bemerkt und sei dann mit dem gerade in ihrer Hand befindlichen Feuerhaken wüthend auf ihn eingedrungen, so daß er sich derselben habe erwehren müssen. Von einigen Schlägen mit dem Schraubenzieher, welches Instrument er zur Befestigung der Sicherheitskette bei sich geführt habe, sei die Hall beläut zu Boden getaumelt, worauf er sich unter Mitnahme des Gestohlenen mit seiner Frau hinwegbegeben habe. Auf dem Heimwege habe er seinem Bruder Hermann, welchem er begegnete, den Vorfall mitgetheilt, welcher dann zurückgegangen sei, um die bis dahin nur beläute Frau mittels eines Brecheisens zu erschlagen und dann zu berauben.

Präsident: Sie haben bis jetzt den Sachverhalt jedes Mal anders dargestellt, und zwar immer in einer Weise, welche mit den sonstigen Ermittlungen nicht in Einklang zu bringen ist. Wollen Sie wieder Lügen

Gott erhebe die Sitten der Welt.

vorbringen? — Angell. Heinrich Klose, welcher diese Frage wohl nicht verstanden haben mochte: Jawohl. (Aufsetzige Heiterkeit.)

Auf weitere Vorstellungen bleibt Heinrich Klose bei diesen Angaben und behauptet, er sei während der Untersuchung durch stramme Befragung förmlich zu dem vor dem Untersuchungsrichter abgegebenen Aussagen gezwungen worden. Im Uebrigen bemüht er sich noch, seinen Bruder als einen höchst gefährlichen Verbrecher erscheinen zu lassen, welcher 1500 Thaler Geld vergraben und in einer Proceßsache einen Meineid geleistet habe. Den ihm vorgelegten Kaffiber erkannte er nicht als von ihm herrührend an.

Der die Anklage vertretende erste Staatsanwalt Herr Lessendorf beantragte wegen der vom Angeklagten behaupteten Maaßnahmen während der Voruntersuchung die Vernehmung des Untersuchungsrichters, des Herrn Stadtgerichtsraths Hollmann, welcher Zeuge denn auch sofort geladen wurde.

Die Ehefrau des Heinrich Klose äußerte sich nunmehr auf Befragen wie folgt: Während ihrer kurzen Ehe sei sie fortwährend den empörendsten Mißhandlungen ihres Ehemannes ausgesetzt gewesen, welcher sie auch mehrmals zu strafbaren Handlungen habe verleiten wollen und hierbei seine ganze Autorität geltend gemacht habe. Aus diesem Grunde habe sie einige Zeit getrennt von ihrem Manne gelebt. Im November habe er ihr seine Absicht mitgetheilt, die Tante zu bestehlen, wobei ihr, der Angeklagten, selbst eine Rolle zugebracht gewesen wäre. Sie sollte nicht nur Eingang verschaffen, sondern die Aufmerksamkeit der Tante ablenken. Sie habe zwar jede Theilnahme abgelehnt, aber am 27. November sich durch Drohungen zum Mitgehen bewegen lassen. Vor dem Hause ihrer Tante angelangt, sei sie aber zum Kerger ihres Vatters umgekehrt. Am andern Tage jedoch, am 28. November, habe sie sich noch einmal zum Mitgehen entschlossen und sich ganz dem Willen ihres Mannes fügen müssen. Sie habe zwar auch Versuche zur Umkehr gemacht, ihr Mann indessen jedes Widerstreben dadurch vereitelt, daß sie vor ihm habe die Treppe emporsteigen müssen. Die Tante sei gerade bei dem Ofen beschäftigt gewesen, und ihr Mann habe, von dieser unbemerkt, die Goldsachen zu sich stecken können. Sie selber, die Angeklagte, sei über diese Handlungsweise so erschrocken gewesen, daß sie kein Wort mehr habe hervorbringen können. Hieraus mochte nun ihre Tante Verdacht schöpfen haben, welche nunmehr unter dem Rufe: „Hilfe, Hilfe!“ zur Thür geeilt sei und diese verschlossen habe. In diesem Augenblicke sei aber von ihrem Manne ein Schlag mit dem Schraubenzieher nach der Tante geführt worden, durch welchen dieselbe zu Boden gesunken sei. Bei dem fürchterlichen Anblick habe sie selbst ihre Kräfte schwinden gefühlt; sie sei noch in die Nebenstube gewandt, dort aber in Ohnmacht gefallen. Wie lange ihre Bewußtlosigkeit gedauert, wisse sie nicht; ihr Mann habe sie nachher ermuntert und hinweggeführt, nachdem er ihr eine thönerne Spardbüchse in die Tasche gesteckt habe. Sie, die Angeklagte, sei übrigens so ergriffen gewesen, daß ihr Mann, um einer nochmaligen Ohnmacht vorzubeugen, in der Kohlringerstraße ein Brausepulver habe kaufen müssen. Als Trinkgeschick habe sie sich eines Scherbens der zerschlagenen Spardbüchse bedient, in welcher sich übrigens nur zwei Mark befunden hätten. Der mitangeklagte Bruder ihres Ehemannes habe dann die Goldsachen versteckt. Ihres Mannes Besorgniß sei nun aber so groß geworden, daß er ihr nicht nur jeden Verkehr mit anderen Personen streng untersagt, sondern sie sogar in der Wohnung eingeschlossen habe. Uebrigens sei ihr Mann im Besitz einer Abschrift des Testaments ihres verstorbenen Vaters gewesen, in welchem ihr die Hälfte des einmaligen Nachlasses ihrer Tante vermacht worden wäre. Nochmals sei bemerkt, daß Frau Hall im vergangenen Jahre ein anderes Testament errichtete, in welchem jedoch die Klose nicht bedacht worden ist.

Der Dienstmann Klose gab das ihm von der Anklage zur Last Gelegte im Wesentlichen zu. Noch am 28. November habe ihm sein Bruder von dem Morde erzählt und ihm den Verfaß der Goldsachen übertragen. Charakteristisch ist es, daß der jüngere Klose anfänglich eine der Uhren für sich behalten wollte, und zwar als ein Andenken, wie er sich ausdrückte.

Von dem 60 Mk. betragenden Erlös hat er übrigens 21 Mk. bekommen und 3 Mark an einen Recognoscenten, den Zeugen Witte, gezahlt.

Die Ehefrau des Hermann Klose giebt an, daß ihr die Goldsachen zwar am Abend des 28. November gezeigt worden seien; ihr Gatte habe dabei aber behauptet, dieselben wären ihm von einem Herrn zum Verfaß übergeben worden. Sie habe auch keinerlei Verdacht geschöpft, als ihr am anderen Tage von ihrem Manne 20 Mk. mit der Versicherung gebracht worden seien, daß er das Geld für den Verfaß der obenerwähnten Sachen erhalten habe.

Hieran schloß sich das Gutachten der gerichtlichen Sachverständigen Ärzte, wobei die Wachsmaße der Verstorbenen zu den Erklärungen diente.

Der Herr Stadtgerichtsrath Hollmann, welcher demnachst vernommen wurde, stellte durchaus in Abrede, daß Heinrich Klose während der Voruntersuchung strenger wie andere Verbrecher behandelt worden wäre. Der Zweck der Fesseln sei ja in der Regel der, bei den Verbrechern den Selbstmord zu verhindern. Heinrich Klose sowohl als auch seine Ehefrau hätten übrigens beständig andere Angaben gemacht, und es sei nicht leicht gewesen, dieselben zu einem Geständniß zu bewegen. Der in der Anklage hervorgehobene Fall mit dem angeblichen Geständniß Heinrich Klose's vor seiner Frau hätte sehr leicht zu Täuschungen führen können, wenn nicht ein anderer Umstand dazwischen getreten wäre. Dies sei das Auffangen des Kaffibers gewesen, welcher übrigens von Heinrich Klose in

Erwangelung von Dinte mit seinem eigenen Blute geschrieben worden sei. Die Feder könne er nur bei einem Verhöre aus dem Zimmer des Untersuchungsrichters gestohlen haben. Nach dem Auffangen des Kaffibers habe nun aber Heinrich Klose mindestens so viel zugeben müssen, daß ihn seine Frau bis zu dem Hause, in welchem die Ermordete wohnte, begleitet habe. Das hierüber aufgenommene Protocol sei dann der auf einer Seite des Zimmers stehenden Frau Klose in Gegenwart ihres auf der andern Zimmerseite stehenden Mannes, — dies geschah, um jede Verständigung zwischen Beiden zu verhüten, — bis zu jener Stelle vorgelesen, worauf Klose gefragt wurde, ob das eben Verlesene nach seinen Angaben niedergeschrieben worden. Dies wurde natürlich bejaht, und Klose demnachst abgeführt. Die Frau, nunmehr weiter befragt, gab jetzt zu, bei der Ermordung mit zugegen gewesen zu sein. Uebrigens hielt der Herr Untersuchungsrichter den Klose nicht für besonders geistig gewandt, während ihm seine Frau, welche bedeutenden Einfluß auf der Gatten haben dürfte, begabt erschiene. Er glaube annehmen zu müssen, daß sich die sterbende Frau Hall auf den Dielen zudend umherwälzte, während ihre Mörder eine ganze Stunde lang die Möbel durchsuchten.

Die sonstigen Belastungszeugen bestätigten nur Dasjenige, was von denselben in der Anklage behauptet worden ist. Neu waren dagegen die Angaben einer Menge Entlastungszeugen, welche die Ehefrau des Heinrich Klose dafür laudirt hatte, daß sie fortwährend von ihrem Manne mißhandelt worden sei. Dies wurde im Allgemeinen auch bestätigt, und besonders war das Zeugniß des Herrn Sanitätsrath Kirstein von Gewicht, welcher die Angeklagte in Folge von Unterleibsblutungen ärztlich behandelt hatte. Dieses Leiden schien nach dem Urtheil dieses sachverständigen Zeugen eine Folge sehr brutaler Behandlung gewesen zu sein. Auch Herr Polizei-Wachtmeister Schaaff deponirte, daß die Ehefrau des Heinrich Klose nicht nur auf dem Polizeibureau um Schutz vor ihrem Manne gebeten habe, sondern auch dortselbst Klage führte, weil ihr derselbe fortgesetzt strafbare Handlungen zumuthe.

Nach Vereidigung der sämmtlichen Zeugen wurde die Beweisaufnahme geschlossen und die Fortsetzung der Verhandlung auf heute vertagt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Nach § 12 des Gesetzes vom 7. März 1822 sollen stempelplichtige Verhandlungen in der Regel auf das erforderliche Stempelpapier selbst geschrieben werden; wo dies aber nicht hat geschehen können, soll der Stempel binnen längstens 14 Tagen bei Vermeidung der Stempelstrafe nachgebracht werden. Eine Ausnahme hiervon macht die Bestimmung, daß die Ueberreichung einer weder gerichtlich noch vor einem Notar ausgenommenen Punctation an einen Richter oder Notar, wenn sie innerhalb 14 Tagen nach Errichtung der Punctation mit dem Antrage auf gerichtliche oder notarielle Vollziehung der Punctation gleichzustellen, weil die Auflassung ein selbstständiger, formaler Act ist. Sie bildet für die Eintragung des Eigentumsüberganges im Grundbuche allein die Grundlage und ist von einem materiellen Rechtsgefähre unabhängig. Der unter Ueberreichung einer privatschriftlichen Punctation gestellte Antrag auf Anberaumung eines Termins zur Auflassung führt deshalb nicht zu einer richterlichen Befassung mit der Punctation, wie dies bei dem Antrage auf gerichtliche Vollziehung der Punctation der Fall ist. Es kommt deshalb nicht darauf an, an welchem Tage eine Punctation mit einem schriftlichen Gesuche der gedachten Art dem Grundbuchamte zugegangen ist, da ein solches Gesuch überhaupt nicht geeignet ist, die Contrahenten, welche zu der Punctation den gesetzlichen Stempel weder verwendet noch innerhalb 14 Tagen nach Ausstellung derselben nachgebracht haben, vor der Stempelstrafe zu schützen.

Zwei rumänische Eisenbahnactien waren, nachdem das sonstige, kleine Vermögen durch die Begräbniskosten aufgezehrt war, als einziger Bestand des Nachlasses, dem wegen Unbekanntheit der Erben ein Pfleger bestellt war, übrig geblieben. Von einem Gläubiger wurde der Verkauf im Wege der Execution beantragt, und solcher auch vom Gericht beschlossen. Durch irgend ein Versehen wurden die beiden Actien, welche instructionsmäßig außer Cours gesetzt waren, einem Auctionscommissarius übergeben, um den öffentlichen Verkauf zu bewirken. Bei der Auction fanden sich vier, deren einer darauf aufmerksam wurde, daß die Actien außer Cours gesetzt seien. Er soll den Auctionscommissarius darauf hingewiesen und, wie er behauptet, die Antwort erhalten haben, daß die Wiederincoursezung nachträglich geschehen könne. Hiernächst erkaufte er die beiden Actien wenig unter dem Tagescours, erhielt sie auch übergeben und beantragte beim Stadgericht, den Wiederincoursezungsvermerk zu gewähren. Die Executioncommission lehnte jedoch den Antrag ab, und auch das Kammergericht hat auf erhobene Beschwerde den Käufer der Actien abgewiesen. Nun wird ihm nichts weiter übrig bleiben, als sich den bei der Auction gezahlten Kaufpreis zurückzubitten und dagegen die Actien zurückzuliefern. Hoffentlich erhält er den Kaufpreis ohne Kostenabzug zurück; aber wer ersetzt ihm den Zinsverlust? Die rechtsgelehrte Antwort ist: Derjenige, welcher an dem vorgefallenen Versehen Schuld ist. Wer das aber sei, ist nicht so leicht zu sagen, und das Resultat wird wohl sein, daß der Käufer selbst den Verlust tragen muß; denn er hätte überhaupt nicht eher die Actien kaufen sollen, als bis sie wieder in Cours gesetzt waren.

Ein Kaufmann, welcher mehr Schulden als Mittel zur Bezahlung derselben besaß, hatte sich von einem Freunde dessen Accept geben lassen, um durch dasselbe einen drängenden Gläubiger einzuwickeln zufrieden zu stellen. Er

verfaß den Wechsel mit seinem Blancogiro und schickte seinen Procuristen mit dem Wechsel zum Gläubiger, um die Sache zu reguliren. Der Gläubiger wollte sich jedoch durchaus auf die Sache nicht einlassen; ohne daß es zum Abschluß kam, entsetzte sich der Procurist unter Hinterlassung des Wechsels, sei es aus Vergessenheit, oder um den Gläubiger zu bewegen, nachträglich auf die gemachten Propositionen einzugehen. Letzteres that der Gläubiger nicht, sagte aber den Besitz des Wechsels als eine gute Gelegenheit auf, um von dem Geschäftsacceptanten für Redingung seines Schuldners Geld beizutreiben. Er verklagte deshalb den Acceptanten. Dieser erhob den Einwand, daß der Kläger nicht den Wechsel vom Traffanten erworben habe, sondern nur durch einen Zufall in Besitz desselben gelangt sei; wogegen der Kläger meinte, daß solcher Einwand dem Verklagten gar nicht zustände; denn nicht er, sondern der Traffant, also ein Dritter solle den Wechsel aus Versehen haben liegen lassen. Nachdem erwiesen war, daß der Wechsel allerdings nur aus einem Versehen beim Kläger liegen geblieben sei, wurde dieser abgewiesen. Das Reichsoberhandelsgericht hat dies dahin ausgeführt: Der Einwand des Dolus stehe dem Verklagten allerdings gegen den Kläger zu; dieser Dolus sei dadurch begangen, daß der Kläger, welcher den mit Blancogiro versehenen Klagewechsel nicht durch einen Begehrungsact erlangt habe, rechtswidrig einen gesunden Wechsel mißbraucht hätte, um auf Grund desselben einen Wechselanspruch klagend geltend zu machen. Ob Verklagter oder ein Dritter den Wechsel verloren habe, sei hierbei unerheblich; denn Kläger mache sich eines dolosen Verfahrens gegen jeden Wechselverpflichteten schuldig, welchen er rechtswidrig aus dem gesunden Wechsel belange.

Der selbstständige Verwalter eines fremden Besitzthums — Beispielsweise ein mit voller Selbstständigkeit ausgestatteter Gutsinspector — ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals zur Stellung von Strafanträgen gegen Personen, welche strafbare gegen das von ihm verwaltete Besitzthum gerichtete Handlungen verübt haben, berechtigt.

Auf Wunsch der Frau Seefeld, geb. Rade-macher, theilen wir hier mit, daß dieselbe in dem Neubiischen Proceß nur als Zeugin fungirte.

Auf die Requisition des königlichen Vormundschaftsgerichts wurde vorgestern ein ungetreuer Vormund, der in einem hiesigen größeren Bankhause beschäftigte Kaufmann E. wegen Unterschlagung von Mündelgeldern verhaftet. Es handelte sich hierbei um eine Summe von über 50000 Mark, über welche E. widerrechtlich disponirt und auch einen Theil dieser Gelder in seinem Nutzen verwendet hat, indem er gleichzeitig dem Vormundschaftsgericht gegenüber über die Verwendung falsche Angaben gemacht hat. Zugleich mit der Verhaftung wurde auch eine Haussuchung bei E. vorgenommen, welche jedoch ergeben hat, daß Vermögensobjecte zur Deckung der ihm anvertrauten Summen außer einer zweifelhaften Hypothek nicht vorhanden sind.

In hiesigen Blättern war vor Kurzem auf zwei polnische sprechende Damen hingewiesen worden, welche in Eiden Bestellungen gemacht und bei diesen Gelegenheiten Diebstähle ausgeführt hatten. In Folge der dabei mitgetheilten Personalbeschreibungen der Diebinnen ist es der Criminalpolizei gelungen, eine Frauensperson zu ermitteln, welche seit längerer Zeit ohne Erwerb mit ihren Zuhältern ein flottes Leben geführt hat, und bei der sich ein Theil der durch jene beiden Ladendiebstahle gestohlenen Sachen vorfand. Vor einigen Tagen wurde bei ihr eine Haussuchung vorgenommen, wobei ein bedeutendes Lager der mannigfaltigsten Gegenstände vorgefunden wurde, namentlich Damenpaleots von wollemem Ripps, Winterstoffen und von Sammet, mit rothem Melton gefüllter; Leppiche, Bettvorleger, Muffen, Pelztragen, Um-schlagelächer von persischem Muster, Gardinen, Anterrück, Damenhüte, echte Federn, Weißwaaren, eine große Partie seidener Franzen, fertige Damenwäsche, Tischzeuge, Servietten, Toiletten-täfel, Albums, Baskin's, Morgensüße, viele Fleischwaaren, ein werthvolles gesticktes Sopha-Kissen u. Da von den gestohlenen Sachen nur zu einem geringen Theil bisher die Eigentümer sich gemeldet haben, so wäre es erwünscht, wenn die Bestohlenen die Sachen schleunigst besichtigen und sich zu diesem Zwecke bei Herrn Criminalcommissar Wien melden. Außer der Frauensperson sind noch drei Hehler in Haft genommen.

Wit einer unerhörten Dreistigkeit wurde am Mittwoch Abend durch zwei Personen auf der Haltestelle der Pferdebahn in der Müllerstraße fast im Vorbeigehen des Kutschers von dem vor den Wagen gespannten Pferde die Decke gestohlen. Die Diebe, ein Mann und eine Frauensperson, traten an den Wagen heran und schienen Willens zu sein, den Wagen zur Fahrt nach der Stadt zu benutzen. Da noch mehrere Minuten bis zur Abfahrtszeit fehlten, traten sie an das Pferd, streiften dasselbe und benutzten diese Gelegenheit, die Decke abzuschneiden. Während der Kutscher nun kurze Zeit dem Pferde den Rücken zuwendete, waren beide Personen und mit ihnen die Decke in der Dunkelheit verschwunden. Der dacht bei der Haltestelle wohnende Gastwirt Dalmöller, dessen Schlitte gerade bespannt vor der Thür stand, bestieg denselben sofort mit einem Genzdamen, und gelang es ihnen auch, die Diebe in den Personen des vielfach bestrafte Handelsmannes Jollowski und einer unverehelichten Anndt in der Müllerstraße zu ergreifen und dingfest zu machen.

In Folge eines in der Nacht zum 31. v. Mts. stattgehabten Rencontre, bei welchem der hiesige Studiosus Beyer, der sich in Begleitung mehrerer Commissionen und einer Dame auf dem Nachhausewege befand, an der Ecke der Elsaßer- und Friedensstraße durch einen Herrn angerempelt wurde, entstand ein Wortwechsel, welcher zu einer Rauferei zwischen beiden führte. Die mitanwesenden Studenten trennten die Streitenden und forderten den Fremden auf, ihnen seinen Namen zu nennen. Derselbe leistete dieser Aufforderung sofort Folge und stellte sich als Studiosus L. vor. Die soeben zwischen den Bitteligten abgegebenen Erklärungen führten schließlich zu einer Herausforderung L.'s zu einem Pistolenduell. Das Duell fand am Mittwoch Mittag in dem gegenüber dem Spandauer Bock gelegenen Walde statt. Verschiedene Versuchungsbefehle seitens der Zeugen blieben ohne Erfolg, und nach mehrmals stattgehabtem Kugelwechsel schoß Student L. den Studenten Beyer durch die rechte Schläfe in den Kopf, so daß Letzterer sofort tot zu Boden stürzte. Nach den Aussagen der vernommenen Zeugen des Duells hat L. während d. s. Zielens mit der Hand mercklich gezittert, so daß nicht anzunehmen ist, daß L. die Absicht gehabt habe, Beyer eine tödliche Wunde zuzufügen. Die Leiche des Erschossenen wurde nach seiner Wohnung befördert, während der Student L. bis jetzt nicht ermittelt werden konnte. Man nimmt an, daß er von seinen Angehörigen versteckt gehalten wird, welche schon eine ansehnliche Cautionssumme offerirt haben, falls L. während der Untersuchung auf freiem Fuße gelassen werde.

Vor einigen Tagen ist, wie die „D. Post“ berichtet, bei dem Postamt in F. eine mit der Bahnpost eingegangene Paketsendung explodirt, glücklicher Weise ohne Schaden anzurichten. Der Inhalt der nur mit einer leinwandnen Umhüllung versehenen Sendung bestand aus einer Doppelpfanne, an deren Lauf sechs gefüllte Zündpatronen befestigt waren. Diese Patronen waren gegen Druck von außen in keiner Weise geschützt, und es konnte daher geschehen, daß beim vorläufigen Niederlegen der Sendung in der Packkammer eine Patronen platze und die Explosion verursachte. Wie dem genannten Blatte mitgeteilt wird, soll wegen des Unfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens auf Grund des § 307 unter 5 des Strafgesetzbuches bei der Staatsanwaltschaft beantragt worden sein.

Der fingirte Einbruch durch die Decke in dem Suweller-Gebäude von Frippe hat nach der „Post“ vor einigen Tagen ein Seitenstück in einem Hause der Bellealliancestraße gefunden. Der Besitzer dieses Hauses, ein Herr W., schwebte in der Gefahr einer Mobiliar-Execution und brachte, um dieselbe nicht ausführbar zu machen, den größten Theil seiner Möbel nach einem Zimmer einer vier Treppen hoch gelegenen, unermietheten Wohnung. Bald darauf wurde diese Wohnung mit Ausnahme des einen Zimmers an eine Frau W. vermietet, während das Haus selbst auf dem Subhastationswege in die Hände des gerichtlichen Administrators überging. Herr W. beabsichtigte nun, mit dem aus dem Schiffbruch geretteten Mobiliar in einem andern Ort ein gemüthliches Heim zu gründen, und versuchte daher, die Frau W. zu veranlassen, daß sie ihm den Transport der Möbel durch ihre Wohnung gestatte. Als alle diese Versuche an der Gewissenhaftigkeit der Frau W. scheiterten, erschien er eines schönen Morgens in Begleitung mehrerer Arbeiter und mit nöthigem Handwerkzeug versehen auf dem Boden des genannten Hauses und begann dort, mit den Localverhältnissen genau vertraut, die Decke des Zimmers zu durchharbeiten. Bald war ein so großes Loch gemacht, daß das ganze Mobiliar durch die Öffnung auf den Boden und von dort auf einen unten haltenden Möbelwagen geschafft werden konnte, der dasselbe, ehe der inzwischen gerufene Administrator erschien, in beschleunigter Ganganth führte.

Die Kopfsahl der Gefangenen in Blöhensee hat jetzt eine so große Höhe erreicht, daß das große Gefängniß, falls der Zuweg andauert, in kürzester Frist überfüllt sein wird, und andere Räumlichkeiten beschafft werden müssen, die Gefangenen unterzubringen, welche sich in Folge großer Arbeitsnoth freiwillig zur Verbüßung der ihnen zuerkannten Strafe melden. Am Anfang dieses Monats betrug die Zahl der in Blöhensee Inhaftirten 1690, und die Anzahl jast nur, wenn alle Räume für Gefangene in Anspruch genommen werden, 1700 Personen. Wenn nun auch ein täglicher Ab- und Zugang der Gefangenen erfolgt, so droht der Zugang doch den Abgang zu übersteigen, und es dürfte den sich freiwillig Stellenden bald die Aufnahme einstellend verweigert werden. Die Beaufsichtigung der Gefangenen befohlen 1 Director, 2 Ober-Supervisoren, 1 Oekonomie-Inspector, 2 Arbeits-Inspectoren, 2 Polizei-Inspectoren, 1 Rentant, 2 Secretäre, 4 Assistenten, 2 Hausväter, 6 Ober-Aufsicher, 2 Vice-Aberaufseher und ca. 100 Gefangenenaufsicher.

In einem Erlass des Handelsministers vom 16. Januar werden die königlichen Eisenbahndirectionen und Commisariate ermächtigt, für die Ermittlung und Anzeig der Urheber von Freveln, durch welche die Sicherheit des Bahnbetriebes gefährdet wird, Belohnungen bis zu 800 Mark auszugeben und dem Denuncianten auszuzahlen, falls auf Grund der Anzeige die rechtskräftige Verurtheilung der Thäter erfolgt. Am 1. Januar jedes Jahres, zuerst am 1. Juli 1879, ist eine Nachweisung einzufenden, worin über die vorgekommenen Fälle Bericht erstattet wird.

Bisher rückten die Boten, Cassen- und Kanzleibeamten bei den Regierungen und anderen Behörden lediglich nach Maßgabe der bei jeder einzelnen Behörde eintretenden Vacanzen im Gehalt heraus. Zur Vermeidung der hierdurch entstehenden Ungleichheiten in den Besoldungsätzen der im Dienstalter gleich stehenden Beamten gleicher Kategorie ist neuerdings bestimmt worden, daß vom 1. April cr. ab die betreffenden Beamten-Kategorien durch die ganze Monarchie nach dem Dienstalter im Gehalt aufrücken.

Die Socialdemokraten haben ihr altes Geschäft, fortschrittliche Versammlungen zu stören, wieder aufgenommen. Zu der Versammlung des Bezirksvereins Mt. Berlin, welche am Mittwoch Abend unter außerordentlich zahlreicher Theilnahme im Saale der Gesellschaft der Freunde stattfand, hatten sich, wie die „Post“ berichtet, auch Socialdemokraten eingefunden, welche zwar den Vortrag des Abgeordneten Ludwig Löwe über die politische Lage ziemlich ruhig vorübergehen ließen, aber während der darauf folgenden Debatte einen solchen Tumult hervorriefen, daß der Vorsitzende sich genöthigt sah, die Versammlung zu schließen.

Folgende höchst auffällige Mittheilung finden wir in der „Magdeb. Zig.“: „Der verstorbene Prinz Heinrich der Niederlande hat, wie man hört, seiner jungen Gemahlin, der Tochter des Prinzen Friedrich Karl, einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens testamentarisch vermacht, doch sollen die hierauf bezüglichen Documente bisher nicht aufgefunden gewesen sein. Es bleibt hiernach nur die Annahme übrig, daß der Prinz in den letzten Tagen vor seinem Tode die betreffenden Aufzeichnungen verlegt haben muß, da eine Vernichtung derselben nicht stattgefunden hat. In den dem Hofe nahestehenden Kreisen wird der bemerkenswerthe Zwischenfall viel besprochen, und man glaubt, die Aufklärung werde recht bald erfolgen.“

Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist am Mittwoch Abend aus Friedrichsruhe hier eingetroffen.

Die Johann Hoff'schen Malzfabricate haben auch dem hiesigen, japanischen Vorkaufster ein besonderes Interesse abgenommen, und hatte Herr Hoff am 5. d. die Uebernahme, den hohen asiatischen Würdenträger in seiner Fabrik erscheinen zu sehen. Der Gast, von einem Dolmetscher begleitet, widmete der technischen Verarbeitung der Rohstoffe große Aufmerksamkeit und verrieth in seinen Fragen eine nicht geringe Kenntniß des Maschinenwesens.

Beim königlichen Stadtgericht gelangen in der nächsten Woche die Grundstücke nachdemerkter Eigenthümer zur zwangsweisen Versteigerung. Am 10: vermittelte Kaufmann Körner, Georgenkirchstraße 33, 6738 M. Gebdt.-Nrw. Am 11: a. Acten-Gesellschaft Bau-Verein Königshadt, Saarbrückerstraße 37, 41a, 29, 16 M. Gebdt.-Nrw.; b. Fuhrwerkbesitzer Schröder, Pringen-Allee 24, 528 M. Gebdt.-Nrw. Am 12: a. Zimmermeister Kauer, Müllerstraße 7, 13, 47 a, 19780 M. Gebdt.-Nrw.; 7, 92 M. Gebdt.-Nrw.; b. Eigenthümer Ehler, Steintnerstraße 15, 3875 M. Gebdt.-Nrw.; c. Kaufmann Engelfried, Gubenstraße 10, 31a, 19760 M.

Gebdt.-Nrw. 14, 55 M. Gebdt.-Nrw.; d. Eigenthümer Schemmann, Heimgäßchenstraße 6, 20a, 1, 88 M. Gebdt.-Nrw. Am 15: a. verehel. Rentier Goldmann, Ritterstraße 61, 18850 M. Gebdt.-Nrw. pro 1880; b. Schmiedemeister Gerde'sche Erben, Alte Schützenstraße 5, 1908 M. Gebdt.-Nrw.

Beim königlichen Kreisgericht kommen in der nächsten Woche die nachfolgenden Grundstücke zur Subhastation: Am 10: a. Fuhrherr Köppler, Nixdorf, 8, 76a, 1050 M. Gebdt.-Nrw.; b. Kaufmann Brandis, Behlendorf, 2124 M. Gebdt.-Nrw.; c. Hofattler Loh, Steglitz, 22, 60a, 2460 M. Gebdt.-Nrw.; d. Zimmerpolier Stoll, Mariendorf, 3, 75a, 1050 M. Gebdt.-Nrw. Am 11: a. Kaufmann Donges, Niederschönhausen, 18, 10a, 162 M. Gebdt.-Nrw.; b. Maschinenbauer Normann, Weißensee, 6, 98a, 978 M. Gebdt.-Nrw.; c. 3, 27 M. Gebdt.-Nrw. Am 12: a. Maurer Knapp, Brühl, 10a, 3000 M. Gebdt.-Nrw.; b. Wittwe Wedde, Kaufmann Weiskner, Holzhandler Blauer, Schöneberg, 3, 42a, 6000 M. Gebdt.-Nrw.; c. 8, 87 a, 200 M. Gebdt.-Nrw.; d. 1, 89 M. Gebdt.-Nrw.; e. Restaurateur Scherling, Nixdorf, 9, 40a, 75 M. Gebdt.-Nrw. Am 14: a. Malermeister Wlact, Weißensee, 5, 29 a, 4230 M. Gebdt.-Nrw.; 2, 49 M. Gebdt.-Nrw.; b. Fabrikbesitzer Hanow, Stralau, 7, 75a, 24 M. Gebdt.-Nrw.; 3, 63 M. Gebdt.-Nrw.

Die große akademische Ausstellung von Werken lebender Künstler des In- und Auslandes wird in diesem Jahre am Sonntag, 31. August, in den Räumen des provisorischen Ausstellungsgeländes auf dem Gantianplatz eröffnet. Programme, welche die näheren Bestimmungen enthalten, können vom 1. I. M. an bei allen deutschen Kunstakademien in Empfang genommen werden.

Im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater wird sich das Repertoire für die nächsten Tage folgendermaßen gestalten: Heute (Sonntag) die immer wieder begehrte „Fledermaus“, am Sonntag das Lustspiel: „Der kleine Herzog“, nachdem die letzte Sonntagsvorstellung dieser Operette noch vor ausverkauftem Hause stattgefunden. Am Montag erscheint: „Faliniba“, und zwar in ihrer ursprünglichen Fassung, und für Dienstag ist abermals „Der kleine Herzog“ in Aussicht genommen.

Am Sonntag findet im National-Theater das 7. Gastspiel des Herrn Dr. Hugo Müller als Graf Solani statt, und werden zur größeren Bequemlichkeit des Publicums bereits am Sonnabend Vormittag von 10—1 Uhr Vorausbestellungen auf Billets entgegengenommen.

Börsenbericht. Wochenbericht. Anfänglich hatte es den Anschein, als würde die Speculation noch weiter in der sich selbst auferlegten Reserve beharren. Von einer ausgesprochenen Tendenz war in den ersten Tagen dieser Woche durchaus nichts zu spüren, so daß der Verkauf der geringfügigen Geschäfte ein höchst trüger war. In solchen Zeiten fängt die Börse bekanntlich gern an, und in Ermangelung sonstigen aufregenden Stoffes mußte nochmals die Pekt erhalten. Die weitgehenden Befürchtungen des hiesigen Platzes in Bezug auf die Senke finden aber an den andern Börsen nicht die gleiche Beachtung. Wien namentlich hat nach dieser Richtung hin keinen übertriebenen Besorgnissen Raum gegeben, welches Verhalten von Paris und London nicht unberücksichtigt blieb. Dieser verhältnismäßig günstigen Auffassung mußte schließlich auch die hiesige Börse Rechnung tragen und, da die veränderten Verhältnisse auch mehrfach zu Deckungen riefen, so machte sich wenigstens bei den Speculationseffecten einige, zu höheren Coursen führende Nachfrage geltend. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß jetzt diverse, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragende Gerüchte colportirt wurden, deren Bestätigung jedoch noch abgewartet werden muß. Namentlich wollte man von einem günstigen Abschluß der österreichischen Credit-Anstalt wissen, ohne hierfür jedoch irgend welche Facta angeben zu können. Im Allgemeinen trug man aber den Papieren dieses Institutes viel Vertrauen entgegen, wovon in zweiter Linie natürlich auch Franz. Staatsbahn und Lombarden profitirten. Wurde den Bahnen auch Anfangs nur sehr geringes Interesse gewidmet, so profitirten schließlich doch auch diese Papiere von dem Stimmungsumschwung und konnten die in den ersten Tagen erlittenen Verluste wieder ausgleichen. Nennlich verhielten sich die Banken, wohingegen mit geringen Ausnahmen die Industrien nach wie vor unbeachtet blieben.

Landtag. Das Herrenhaus beschäftigte sich vorgestern mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studierenden u. s. w., und wurde derselbe, einigen Commissions-Anträgen gemäß abgeändert, angenommen. Gestern trat das Haus in die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand die dritte Berathung des Gesetzes über die Abänderung von Bestimmungen der Disciplinargesetze auf der Tagesordnung, und erfolgte die Annahme der unveränderten Vorlagen. Es folgte die zweite Berathung der Schiedsmann-Ordnung, und ward die Vorlage ebenfalls genehmigt. Gestern setzte das Haus die zweite Berathung des Justizgesetzes fort.

Politische Chronik. Ueber den Regierungswechsel, der sich in Frankreich in größter Ruhe vollzog, bringen wir weiter unten eine nähere Besprechung. — Im Uebrigen mangelt es heut an Nachrichten von hervorragendem, politischen Interesse. Zur orientalischen Frage wird gegenwärtig ein Conflict zwischen Rußland und Rumänien wegen Befestigung eines Forts durch rumänische Truppen in Silistria besprochen; doch soll, wie die dem auswärtigen Amte in London vorliegenden Berichte darthun, Rumänien nur in der Grenzberichtigungsfrage eine sehr feste Haltung einnehmen, während Rußland Protest dagegen erhebt. Gleichzeitig wird gemeldet, daß in der Commission der Vertreter Oesterreich-Ungarns den Antrag gestellt habe, für Organisirung Ostrumeliens die Bevölkerung dieser Provinz zu entwaffnen, um etwaigen Folgen russischer Agitation vorzubeugen. Die Delegirten Ungarns, Frankreichs und der Türkei sollen für diesen Antrag gestimmt, die Rußlands und Deutschlands denselben abgelehnt, und Italien der Abstimmung sich enthalten haben.

Vermischtes.

Ein kühner Don Juan. Zu Anfang dieser Woche wurde ein schwerer Betrag an einer achtbaren Frankfurter Familie durch Zufall verthätet. Vor Jahresfrist heirathete ein inzwischen durch glückliche Umstände zu Vermögen gekommenen Tagelöhner, nachdem er von seiner Frau kurz vorher geschieden, aber für alimentationspflichtig erklärt worden war, eine Wittwe. Während seiner ersten Ehe fand in seiner Familie eine Scene statt, die an das Verhältniß Abrahams zu Hagar erinnert,

nur mit dem Unterschiede, daß Letztere, als sie auf Betrieb der eifersüchtigen Sara verstoßen wurde, kein Stadtgericht hatte, das ihm Ernährungskosten anverleihte. Nach glücklicher Vollgenation der beiden anderen dadurch zu erleichtern; daß er sie, wenn auch nicht zum Herrschen, so doch zum Dienen ins Haus nahm. Die Sache that eine Zeit lang gut; bis ihm seine zweite Frau auch zur Last wurde. Sie für einen Geschäftsführer eines größeren Etablissements ausgehend, bestrickte er das Herz eines jungen Mädchens und ward um dessen Hand. Zufälliger Weise begegnete am Montag Morgen — ein Angehöriger des Mädchens einem Manne, dem er das bevorstehende, freundliche Ereigniß mittheilte. Letzterer schüttelte den Kopf und bemerkte, der Freier sei weder Geschäftsführer bei dem K noch bei dem Z, er sei verheirathet und nicht in die Lage, seine Hand jetzt zum dritten Mal zu verschenken. Am Mittag kam der in Gedanken glückliche Bräutigam in die Familie zur Verlobungsfeier. Was da vorging, wissen wir nicht, können es nur ahnen; denn erst kam ein Mann, dann dessen Gut und Stod zur Stiege herunter. Unten auf dem Vorplatz aufgefunden, wurde der Mann weiter gefördert und bis in sein Heim geleitet, wo ihn sechs Hände mit 80 Fingern empfingen und ihn zur Pflicht zurückbrachten.

Aus Coswig bei Weissen, 4. Februar, wird berichtet: Heute Morgen gegen 7 Uhr hat sich vom Frühlersonnenauge zwischen hier und Niederlau ein 12—13jähriger Knabe in selbstmörderischer Absicht überfahren lassen. Das unglückliche Kind, welchem beide Hände abgefahren waren, wurde vom Streckenbegeher noch lebend aufgefunden und starb gegen 10 Uhr in Weinhöhla, wohin es gebracht worden war. Dasselbe ist der Sohn eines Weinhöhlaer Einwohners und Lagerarbeiters, Namens Otto, und der Bruder eines 17jährigen Mädchens, welches vor etwa 4 Monaten an derselben Stelle den Tod gesucht und gefunden hat. Furcht vor einer zu erwartenden Strafe soll den Knaben in den Tod getrieben haben. Die arme, behauerntwerthe Mutter hat den in der Nähe postirten Wärter noch am frühen Morgen gebeten, doch Obacht auf ihr heimlich sich entfernt habendes Kind geben zu wollen, das sich vielleicht ein Leid anthun könne.

Strasburg i. E., 3. Febr. Die Frau des Landwirthes Daniel Ulrich auf der Hohwart ist am Sonnabend früh erdroffelt in ihrem Zimmer aufgefunden worden. Ihr Mann hat bereits erklärt, daß er der Mörder sei. Er ist wohlhabend und kaum über 25 Jahre alt. Als Grund des Mordes theilt das „Eis. Journ.“ Folgendes mit: „Vor etwa vier Jahren verheirathete Ulrich sich mit einem etwas Vermögen besitzenden, 19 jährigen Mädchen aus Wingerheim im Oberelsaß. Das junge Paar erfreute sich keines langen Glückes; bald nach seiner Verheirathung wurde der junge Ehemann von einer unglückseligen Leidenschaft für ein junges, aus Nehl gebürtiges Mädchen ergriffen, deren Großeltern eine Wirthschaft auf der Hohwart inne hatten, und das bei ihm in Diensten stand. Es entstand bald Unfrieden und Haber zwischen den beiden Gatten, die Magd wurde wohl fortgeschickt; Ulrich setzte aber das Verhältniß mit derselben, die später nach Nehl zurückging, weiter fort; er scheute sich sogar nicht, so erzählt man, mit dem Mädchen in öffentlichen Localen sich zu zeigen. Er vernachlässigte zuletzt seine Geschäfte, trieb sich viel in Wirthshäusern umher, und dadurch kam es zu Hause öfters zu widerwärtigen Scenen, wobei er sich zu Mißhandlungen seiner Frau hinreißen ließ.“

London, 3. Februar. Ein interessanter Epithube. Im letzten Sommer und Herbst waren die südlichen Vorstädte Londons durch eine Reihe kühn ausgeführter Haukeinbrüche in starke Aufregung versetzt worden. Die bestverwahrten Häuser wurden ausgeplündert, und obwohl die Polizei allen ihr zu Gebote stehenden Schachschiffen erschöpfte, um den Thätern auf die Spur zu kommen, blieben ihre Bemühungen doch erfolglos. Endlich, im Spätherbst gelang es ihr, einen der Bande auf frischer That zu ertappen. Es war ein gefährlicher Bursche. Der Polizist, der ihn in einem Gärtchen fassen wollte, erhielt von ihm einen Schuß durch den Arm und hätte ihn in diesem Zustande nimmer bewältigen können, wenn nicht andere zur Hilfe geeilt wären und ihn unterstützt hätten. Der Missethäter wurde eingestekt, und von diesem Augenblicke an hörte man nichts weiter von nächtlichen Einbrüchen. Die furchtbare Bande nämlich, von der in allen Blättern die Rede war, und die alle Männlein und Weiblein auf Meilen in der Runde so sehr erschreckt hatte, daß sie sich des Abends kaum aus der Haushür wagten, existirte gar nicht. Der eine Mann hat allein vollbracht, was ein ganzes Duzend Strolche in der Chronik der Criminalgerichte hätte unsterblich machen können. Im December wurde ihm der Proceß gemacht, dessen Ende darin bestand, daß er wegen Mordversuchs gegen den Polizisten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Daß er sich Thompson nannte, während sein wahrer Name, wie sich herausstellte, Peace war, erregte anfänglich um so weniger Befremden, da der freiwillige Namenswechsel und das Verhehlen des eigentlichen Familiennamens bei englischen, wohl auch bei anderwärtigen Epithuben zu der Regel gehört. Aber schon im Laufe der Untersuchung wurde die Erinnerung an einen Mord wachgerufen, der vor zwei Jahren in Sheffield verübt worden war. Dazumal wurde einem Manne Peace, der der That verdächtig war, im ganzen Umfang des vereinigten Königreichs nachgestellt, ohne daß es gelingen wäre, auch nur die leiseste Spur von ihm zu finden. Es war kein Raub, sondern ein Liebesmord. Dyon hieß der Ermordete, der im Hofe seines Hauses erschossen worden war, und von seiner hinterlassenen Frau wurde ein gewisser Peace als Thäter bezeichnet, der sie seit lange mit zudringlichen Liebesanträgen verfolgte, schließlich bis in das Haus gedrungen sei, und als er auf ihren Gatten traf, ihn mit einem Pistolenschuß niedergekreht habe. Die Aussage der Frau war derart, daß nicht der geringste Grund vorlag, an deren Richtigkeit zu zweifeln. Der Thäter aber blieb verschwunden, und die Wittve wanderte nach einiger Zeit zu Verwandten nach Amerika aus. Zwei Jahre waren, wie gesagt, seit diesem Mord verfloßen, bis endlich in dem bei Greenwich gefangenen Thompson derselbe Peace entdeckt wurde, der damals aus Sheffield flüchtig geworden war. Nun wurde die Untersuchung in Sheffield wieder aufgenommen, und ein geheimer Polizist nach Amerika gesandt, damit er die Wittve überrede, nach England zu kommen und Zeugniß abzulegen gegen den Mann, den sie als den Mörder ihres Gatten bezeichnet hatte. Sie ließ sich herreden, machte die Reise herüber, und abermals beschwor sie ihre früheren Aussagen vor dem Sheffelder Polizeigerichte, vor welchem die Klage auf Mord gegen Peace nun zur Verhandlung gelangte. Peace selber, der mittlerweile seine lebenslängliche Zuchthausstrafe in London angetreten hatte, wurde an jedem Verhandlungstage unter Obhut zweier Gefängnißwärter mit der Eisenbahn nach Sheffield

Hundschau.

Grüße aus Frankreich. — Herr Mac Mahon hat seine Wohnung im Elysee-Palaste verlassen, nachdem er sich feierlich von der zahlreichen Dienerschaft verabschiedet und sein Bedauern ausgesprochen hatte darüber, daß er sich genöthigt sehe, schon vor Ablauf des ursprünglich festgesetzten Umzugs-Termines auszugehen. Er hatte dort residirt, wie es einem Manne geziemt, der auf sein Haupt die Titel Präsident, Marschall von Frankreich und Herzog von Magenta vereinigt und, wenn er auch nicht „Hof hielt“, so hatte er doch, sein Privatvermögen theilweis opfernd, fürstliche Pracht entfaltet. Am 3. d. nun ist der schlichte bürgerliche Grévy in die stattlichen Räume eingezogen, begrüßt von Hochrufen der am Thore des Palais harrenden Menge, aber mit Seufzern empfangen von der Schaar der Lakaien; denn es war kundgeworden, daß er unter den Dienern stark aufzuräumen und das Beispiel seines Vorgängers nicht zu befolgen gedenke. „Mit Vielem hält man Haus“, hatte der Marschall gesagt; „Mit Wenigem kommt man aus“, sagt Grévy. Er will es, — sagen seine Lobredner, — an Einfachheit und bürgerlichem Haushalte nachhaken jenen Männern, die zu Washington den Stuhl der Macht im Weissen Hause bestiegen und, wenn ihre Zeit um war, als ehrliche Republicaner in ihren früheren Lebensberuf zurücktraten. Es ist freilich fraglich, ob die prachtliebenden, an den Glanz stattlicher Uniformen, Staatscarossen und überfröhenlicher Feste gewöhnten, ja vom Luxus schier verwöhnten Franzosen mit der Schlichtheit republicanischer Sitte zufrieden sein werden; es ist aber doch unter den gegenwärtigen Umständen kaum anzunehmen, daß sie sich danach sehnen werden, einen Monarchen, etwa den Grafen Chombord, bloß „zum Luxus“ zu bekommen.

Am 6. d. hat der neue Präsident im Senat und in der Deputirtenkammer seine erste Botschaft verlesen lassen, die bestimmt ist, die Größe der nunmehr auf fester Basis constituirten Republik nicht bloß zu allen Franzosen, sondern in alle Länder der Welt zu tragen. Sie werden, wie gleich hier bemerkt sei, überall als Friedensgrüße und zwar um so mehr willkommen sein, als nicht daran zu zweifeln ist, daß sie ernst und ehrlich gemeint sind. Die wichtigsten Stellen dieses für die Geschichte bedeutsamen Actenstückes lauten: „Indem die Nationalversammlung mich zum Präsidenten der Republik erhob, legte sie mir große Pflichten auf; ich werde mich unverzüglich an die Erfüllung derselben begeben und glücklich sein, wenn ich hinter dem nicht zurückbleibe, was Frankreich von meinen Bemühungen und meiner Hingebung erwarten darf. Ich bin aufrichtig dem Gesehe des parlamentarischen Regimes zugethan und werde deshalb niemals ankämpfen gegen den nationalen Willen, wie derselbe sich kundgibt durch die verfassungsmäßigen Organe.“ Dann heißt es weiter: Bei allen Gelegenheiten, sowohl bei denen, welche vom Ministerium vorgelegt, als bei denen, welche von der Volksvertretung ausgehen, werde die Regierung sich leiten lassen allein von den wirklichen Bedürfnissen und den bestimmten Wünschen des Landes im Geiste des Fortschritts und der Beruhigung; sie werde sich namentlich die Aufrechterhaltung der Ruhe, der Sicherheit und des Vertrauens angelegen sein lassen. Die Regierung werde liberal und gerecht sein für Alle, sie werde sein die Beschützerin aller legitimen Interessen und die entschlossene Verteidigerin der Rechte des Staates. In ihrer Sorgfalt für die großen Institutionen, welche die Säulen des socialen Gebäudes bilden, wird sie einen reichen Theil ihrer Arbeit zuwenden der Armee, deren Ehre und deren Interessen der beständige Gegenstand ihrer angelegentlichsten Fürsorge seien.“ — Auf die Frage wegen Säuberung des Beamtenstandes übergehend, sagt die Botschaft, die Regierung werde bei allem Respekt vor langjährigen Diensten und dadurch erworbenen, persönlichen Rechten doch darüber wachen, daß die Regierung nicht von Beamten bedient werde, die entweder deren Feinde, oder deren Verleumder seien. — In Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten aber, also in Betreff der uns zunächst und zunächst uns angehenden Frage, äußert der Präsident: „Die Regierung wird fortfahren, die guten Beziehungen zu erhalten und weiter zu entwickeln, die zwischen Frankreich und den fremden Mächten bestehen, um auf diese Weise beizutragen zur Befestigung des allgemeinen Friedens. Mittels dieser liberalen und wahrhaft erhaltenden Politik werden die großen Gewalten der Republik, stets einig, stets befehlt von demselben Geiste, stets mit Weisheit zu Werke gehend, bewirken, daß die naturgemäßen Früchte derjenigen Regierung zu Gute kommen, welche Frankreich, belehrt durch seine Unglücksfälle, sich gegeben hat als die einzige, welche im Stande ist, seine Ruhe zu sichern, und bei welcher es mit Nutzen arbeiten kann an der Entwicklung seines Wohlstandes, seiner Stärke und seiner Größe.“ In gleichem Sinne und mit ähnlichen Worten wie Grévy hat Gambetta, indem er sein Amt als Präsident der Nationalversammlung antrat, seinen Gruß der Welt entboten. Der Frieden, sagte er, wird gesichert sein ebenso wie die Freiheit, die ihre Grundlage hat in der öffentlichen Meinung und in der Gerechtigkeit. — Die Minister, mit welchen sich Grévy umgeben hat, um das in der Botschaft dar- und klargelegte Programm durchzuführen, haben, vor Allem der Chef des Cabinets, Waddington, in Frankreich und auch im Auslande, bei Liberalen, ja sogar auch bei — Reactionären günstige Aufnahme und Beurtheilung gefunden. Es klingt seltsam, ja fast komisch, wenn ein hochconservatives preussisches Blatt sich zum Ruhme

Waddingtons zu den Worten begeistert: „Ein schlichtes, einfaches Wesen, verbunden mit einem tiefen und umfassenden Wissen, zeichnet Herrn Waddington aus; ein gerades und offenes Auftreten ist ihm eigen, und wenn Anfangs Manche über den Neuling zu spötteln sich bewogen fühlten, der sich unterfang, die Nachfolge der Grammont, Broglie und Decazes anzutreten, so verstand Waddington es, bald zu beweisen, daß seine bürgerliche Einfachheit ihn nicht hindere, eine bessere Politik für Frankreich zu machen als jene stolzen Herzöge. Unter ihm glaubte Europa, daß es Frankreich Ernst sei mit den Beteuerungen der Friedfertigkeit.“ Bei den Klerikalen freilich findet weder Grévy noch irgend einer seiner Minister Gnade; die Neuernannten sind ja nach Ansicht der Kömlinge Nichts weiter als — Creaturen oder Marionetten Gambetta's, dieses kulturkämpferischen Stehers. Und Steyer sind sie Alle, Alle, vornehmlich aber der neue Unterrichtsminister, dem ein Correspondent unserer „Germania“ bezeugt: „Ferry ist ein Freidenker, welcher sich nicht in der Kirche trauen ließ und sich, — dies Verbrechen ist in der „Germania“ mit großen Buchstaben markirt, — mit dem bloßen Civilacte begnügt! Der Freidenker wird nun wohl bald den Ordensschulen den Krieg erklären!“

Das neue Cabinet wird schon in nächster Zeit ernste Probe zu bestehen haben, sobald die Uebersiedelung des Parlaments nach Paris zu Stande, und wenn die Frage wegen der Amnestie auf die Tagesordnung kommt. — Dankbar für die uns übersandten Friedensgrüße, erwidern wir die Botschaft mit dem Gegengruße und Wunsche: mögen die „großen Gewalten“ Frankreichs sich wirklich als so einig, so von gleichem Denken beseelt und weise zeigen, als Grévy hofft, und möge ihm und — uns vergönnt sein, von der Friedensausfaat dieses Jahres „naturgemäße Früchte“ einzuheimsen.

Briefkasten. — Wir bitten um Beifügung der Abonnements-Guttung bei Anfragen für den Briefkasten, da nur unsere Abonnenten Antwort erteilt werden kann.

G. J. L. Der mit seiner Ehefrau in Gütergemeinschaft lebende Ehemann ist berechtigt, auch während der Ehescheidung Schulden jeder Art, auch Wechselschulden zu machen, und kann die Frau dieselben nicht ansprechen. Diese Schulden fallen aber nach erfolgter Scheidung nicht dem gemeinschaftlichen Vermögen, sondern allein dem Theil, der dem Mann gehört, zur Last und dürfen von dem gemeinschaftlichen Vermögen nicht abgezogen werden. § 820 Zbl. II. Tit. 1. R. 2. R. II. Sobald die Frau ihren Widerspruch gegen die Verfügung, welche der Mann treffen will, ausdrücklich öffentlich erklärt, so hat diese Verfügung für die Frau nur Gültigkeit, wenn der Richter deren Einwilligung ergängt. § 387 I. c. Ein Betrug gegen die Frau wird daher vom Mann nicht begangen, der trotz des öffentlichen Widerspruchs der Frau Schulden macht, selbstverständlich also auch nicht vom Gläubiger; denn solche Schulden werden nicht ohne Weiteres aus dem gemeinschaftlichen Vermögen bezahlt, sondern dem Mann bei der späteren Separation der Eheleute auf seinen Theil angedreht. — G. VII. Der Vater verliert die väterliche Gewalt über sein Kind vor dessen Majorität oder Selbstständigkeit nur, wenn er wegen grober Verbrechen zu Zuchthausstrafe verurtheilt oder gerichtlich zum Verschwendunger erklärt wird oder das Kind vorzüglich hilflos und ohne Aufsicht verläßt. § 255 Zbl. II. Tit. 2. R. 1. R. Nur in diesen Fällen darf einem Minoranten, so lange sein Vater lebt, ein Vormund bestellt werden. Sicherstellung für das Vermögen seines Kindes kann vom Vater nur verlangt werden, wenn er seine Zahlungen einstellt, seine Güter sequestriert, seine Sachen verpfändet werden. d. h. wenn er offenbar in Vermögensverfall geräth. § 179 I. c. Desfallige Anträge sind an das Stadgericht in Königsberg zu richten. — G. in G. Uns ist keine, weder ältere noch neuere Obergerichtsentscheidung bekannt, auf welche sich Ihr Kreisgericht bei der uns mitgetheilten Entscheidung gestützt haben könnte. Bei dem klaren Wortlaut der Declaration vom 31. März 1841 ist uns diese Entscheidung unverständlich, und wäre es uns interessant, deren Wortlaut resp. doch die nähere Begründung kennen zu lernen. Wir sind der Ansicht, daß in keinem der angeführten Fälle Verjährung eintreten kann. Vielleicht ist es Ihnen möglich, uns das Erkenntniß zugänglich zu machen, in welchem eine andere Ansicht begründet wird. — A. B. Berlin. I. Hier in Flaschen darf Jeder ohne Concession verkaufen. II. Jeder Rechtsanwalt nimmt die lösungsfähige Quittung auf. III. Eine Portierstelle kann, wenn über die Kündigung nichts verabredet, an jedem Tage aufgehoben resp. aufgegeben werden. — A. J. Strafbar hat sich der Vertrauensmann durch den Abzug nicht gemacht. Er ist nur beim Civilgericht auf Herausgabe des zurückbehaltenen Geldes zu verklagen, wenn Sie ihm nichts schuldig sind. — G. in G. Sie müssen das Fah behalten, da der Absender nicht verpflichtet ist, Ihnen Credit zu geben. Die Klage auf Bezahlung muß beim Gericht Ihres Wohnorts angestellt werden. — G. J. I. Verjährung 2 Jahr, find die Kohlen zum Geschäftsbetrieb geliefert, 30 Jahr. II. Der Pächter ist zu kündigen, und zieht er nicht zu gehöriger Zeit, auf Ermiffion zu verklagen. III. Ein Erbe muß da sein, und wenn es der Fiskus ist. Diesen Erben zu ermitteln ist Ihre Sache, event. ein Antrag an das Vormundschaftsgericht auf Bestallung eines Pflegers zu richten, der für den Verkauf des Nachlasses zu sorgen hat. — A. G. Stettin. Der Gläubiger kann Pfand-scheine seines Schuldners zur Sicherheit für seine Forderung einbehalten und braucht sie erst herauszugeben, wenn die Schuld bezahlt ist. — Berlin. Die Dame hat sich durch die Zurückbehaltung Ihrer Photographie nicht strafbar gemacht; wollen Sie das Geschenk zurück haben, so müssen Sie es vor dem Stadgericht widerrufen und auf Herausgabe desselben klagen. — G. in G. I. Zuerst muß der Schuldner verklagt werden. Die Cession des Bürgen hat wegen ihrer unbestimmten Fassung keine gesetzliche Gültigkeit. — von Pulkammer, Berlin. Die Herrschaft ist nicht berechtigt, die an ihre Dienboten gerichteten Briefe zu erbrechen. Die Strafe ist Geldstrafe bis 300 Mt. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten, wenn der Adressat

den Strafantrag stellt. § 299 St.-G.-B. — W. P. 18. Sie dürfen die Einrichtungen, welche Sie in der Wohnung vorgenommen haben, zu jeder Zeit wieder herausnehmen, so lange Sie im Besitz der Wohnung sind; denn Sie sind nur verpflichtet, die Wohnung in dem Zustande beim Auszuge zurückzugeben, in dem sie bei Ihrem Einzuge gewesen ist. — 100. In den Aeußerungen Ihrer Nachbarin liegt eine Verleumdung, welche strafbar ist, auch wenn sie nur in der Wohnung der Frau geschähen. Verklagen Sie die Verleumderin zuerst beim Schiedsmann und dann beim Injurienrichter im Bestande ihres Mannes, der gesetzlicher Vertreter der Frau ist, die nicht gezwungen werden kann, persönlich zu erscheinen, weder vor dem Schiedsmann, noch vor Gericht. — G. A. I. Der Stempel beträgt 2,25 Mt. II. Was die Frau ohne Genehmigung des Mannes auf Credit entnimmt, hat weder der Mann noch die Frau, selbst wenn sie eigenes Vermögen besitzt, zu bezahlen. Denn das Geschäft ist ungültig, selbst wenn es sich dabei um Kleidungsstücke für den Mann handelt. Mit einer Klage ist in diesem Fall nicht durchzukommen. III. Es kann Niemand vorherzusagen, ob nicht die Wucherfrage noch öfter im Abgeordnetenhaus erörtert werden wird, als es bereits geschähen. Die Wege des Centrums sind unberechenbar. — P. S. 102. Da in den Kaufverträgen über die Parzellen nichts darüber bestimmt worden ist, daß die Käufer zu dem auf dem Gesamtcomplex haftenden Canon etwas beizutragen haben, so können sie im Wege der Klage unserer Ansicht nach auch nicht von Ihnen zu einem Beitrage herangezogen werden. Der Magistrat aber hat nur mit dem Eigenthümer des Hauptgutes zu thun, und nur, wenn dieser nicht bezahlt, sind die Parzellen bei etwaiger Subhastation mitverhaftet. Auf eine Distribution des Canons durch Sie brauchen sich die Parzellenbesitzer ebenfalls nicht einzulassen. Es bleibt Ihnen daher, um sich mit denselben auseinanderzusetzen, nichts weiter übrig, als die Ablösung des Canons bei der betreffenden Behörde zu beantragen, die dann festzusetzen hat, wieviel jeder Verpflichtete zur Ablösungssumme beitragen muß. — G. B. Bernauerstr. Wegen einer Polizeistrafe können Sachen abgepfändet werden; es geschähet dies jedoch gewöhnlich nicht. Das Finanzlocal ist auf dem Polizeipräsidium zu erfragen. — K. Hagenau. I. Die Bedingungen, welche Sie beim Schiedsmann vergleichsweise eingegangen sind, müssen Sie erfüllen, auch wenn beim Abschluß des Vergleichs die Beleidigung bereits verjährt war. II. Der Uebergeber kann nicht gezwungen werden, anzugeben, wie viel Gehalt er seinen Beamten auszahlt. — P. I. Wenn die Angaben in der Klagebeantwortung bewiesen werden, was nach Ihren eigenen Mittheilungen sehr wahrscheinlich ist, so haben Sie keine Aussicht, der Proceß zu gewinnen. II. Wir glauben nicht, daß diese Aussicht sich durch die Annahme eines Rechtsanwalts verbessern würde. III. Der Kostenersparniß wegen ist es rathsam, jetzt nur 130 Mark einzulassen. Noch rathlicher erscheint es uns, die Klage zurückzunehmen. IV. Neue Zeugen dürfen in dieser Instanz nicht mehr vorgeschlagen werden. — A. A. in B. Schaden kann Ihre Werbung jedenfalls nicht. Ob sie etwas nützen wird, sind wir außer Stande Ihnen vorherzusagen. — G. A. in St. So lange sich Ihre Schwester gegen den Willen ihres Mannes außerhalb seines Hauses aufhält, braucht er seiner Frau gar nichts zu geben, kann also auch nicht gezwungen werden, mehr als es ihm beliebt zu geben, auch nicht von dem in seiner Verwaltung befindlichen Vermögen der Frau. Oiebt er der Frau aber im Hause nicht standesgemäße Verpflegung, so liegt ein Ehevertragsgrund vor. — G. E. P. I. Einer Untersuchung durch einen Sachverständigen zur Feststellung der Unbrauchbarkeit der Wohnung bedarf es nur, wenn keine anderen Zeugen für den geschädigten Zustand vorhanden sind. Ist diese Unbrauchbarkeit überhaupt zu beweisen, so ziehen Sie ohne Kündigung aus. Der Wirth hat dann keine Ansprüche von dem Tage des Auszugs ab. II. Wenn Ihnen die Benutzung der Reitride im Miethsvertrage nicht zugesichert ist, haben Sie kein Recht auf dieselbe, und ist der Wirth sogar verpflichtet, deren Verketzen zu untersagen, wenn sie häufig ist. — P. S. Berlin. Stiefkinder haben kein gesetzliches Erbrecht in den Nachlaß der Stiefeltern. — G. G. in G. Die englischen Gesehe sind so eigentümlicher und verwickelter Art, eine Proceßführung auch so kostspielig, daß wir Ihnen rathen müssen, sich an das deutsche Consulat in London zu wenden, demselben die Sachlage genau darzustellen und darüber, was zu thun ist, um zu Ihrem Recht zu kommen und sich nichts zu vergeben, um Rath oder um Benennung eines Londoner Anwalts zu bitten, dem Sie sich anvertrauen können. Wir sind mit der englischen Gesegebung zu wenig vertraut, um Ihnen genau und sicher sagen zu können, wie Sie handeln müssen, ohne sich zu schaden. — G. E. in G. Wenn Sie ein ärztliches Attest haben, welches bescheinigt, daß die Ihrem Sohn gegebene Dhrseige irgend welche Nachtheile für dessen Gesundheit gehabt hat, so stellen Sie beim Staatsanwalt den Antrag auf Bestrafung des Pastors wegen Mißhandlung. Der Schulinspector hat nicht wie der Lehrer ein Zuchtgerichtsrecht in Betreff der Schüler. Weiß der Staatsanwalt Ihren Antrag zurück, so müssen Sie den Pastor nach vorgängigem Sübversuch beim Schiedsmann wegen thätlicher Beleidigung Ihres Sohnes beim Gericht verklagen. — P. B. in G. Ohne Auftrag seiner Vorgesehten ist kein Gensdarm berechtigt, eine Versammlung zu überwachen, also auch nicht, sie aufzulösen.

Literarisches. Das dritte Heft der im Nordwestdeutschen Volkschriften-Verlag L. G. — Bremen erscheinenden Socialen Fragen und Antworten hat die Aufschrift Umkehr oder Fortschritt. Die kleine Schrift führt den deutschen Arbeitern den Beweis, daß ihre Lage nicht hoffnungslos ist, wie die Umkehrpartei behauptet, und fordert zur ruhigen und vorurtheilsfreien Beurtheilung dieser Lage auf. Auch diese Flugschrift zeigt wieder das redliche Streben, die vielen von den Socialdemokraten verbreiteten Irrlehren aufzudecken und zu berichtigen; es mögen sich daher alle Kreise der Gesellschaft, welche ein Interesse daran haben, diese Irrlehren und die in den Arbeitern durch dieselben hervorgerufenen Mißstimmungen beseitigt zu sehen, die weitestete Verbreitung dieser Flugschriften angelegen sein lassen. Der 1. October 1879 von Dr. Max Neusquens, Verlag von C. Reißner & Ganz, Der angegebene Tag bringt für Deutschland geradezu unwägbare Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege. Diese in gemeinschaftlicher Weise für alle Stände, besonders für Handel und Gewerbetreibende darzustellen, ist der Zweck dieser Bearbeitung der Reichsjustiz-

gesehe. Die Schrift zeichnet sich durch klare Sprache, zweckmäßige Gruppierung und vollständige, und anschauliche Vorführung der Grundbestimmungen der mit dem 1. October d. S. ins Leben tretenden Rechtsbestimmung aus.

Der berühmte Kenner und Lehrer der deutschen Sprache Professor Dr. Daniel Sanders hat im Verlage der Langenscheidt'schen Buchhandlung eine deutsche Literaturgeschichte herausgegeben, die in der That ein Buch für jeden Deutschen genannt werden muß. Das Werk umfaßt das deutsche Schriftthum von seinen Anfängen bis zu Goethes Tode. Es wird darin zwar kurz, aber doch ausreichend übersichtlich und belehrend ein Bild der tausendjährigen Entwicklung der deutschen Literatur, das besonders Charakteristisches und Wissenswerthe derselben vorgeführt, alle hervorragenden literarischen Erscheinungen, alle deutschen Dichter von irgend welcher Bedeutung werden darin genau beschrieben und beurtheilt. Es ist uns kein Werk bekannt, das die deutsche Literaturgeschichte so populär, so kurz und bündig und dabei doch so durchaus vollständig und erschöpfend für das große Publikum behandelt wie dies Werk des Dr. Sanders.

Engländern, welche sich in der deutschen und französischen Sprache vervollkommen wollen, sei besonders empfohlen A Dictionary of English, French, and German Idioms, herausgegeben von Professor de Sainte-Claire unter Mitwirkung des Professors E. Pasquet und des Oberlehrers Dr. Hölcher. Für Deutschland hat den Verlaß dieses Lexicons, das jedes einigermaßen wichtige englische Wort in jeder Verbindung, in welcher es vorzukommen pflegt, und die deutsche und französische Uebersetzung der Sätze anführt, die Langenscheidt'sche Buchhandlung übernommen.

Von dem wiederholt von uns besprochenen Werke des Regierungsraths G. A. Grotesend: Das Allgemeine Preussische Landrecht und die Gesetze und Verordnungen für den preussischen Staat aus der Zeit vor 1809 ist so eben im Verlage der Schwann'schen Buchhandlung, Düsseldorf, die 4. Lieferung erschienen. Das Werk ist bis zum 20. Theil des ersten Theils des Landrechts gediehen.

Unter der Bezeichnung Volkswirtschaftliche Zeitfragen giebt die Volkswirtschaftliche Gesellschaft und die ständige Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe eine Brochüren-Sammlung im Verlage von Leonhard Simon heraus. Das erste Heft der Sammlung ist so eben erschienen. Es enthält die berühmte Rede des Abgeordneten Ludwig Bamberg, die derselbe am 11. Januar d. J. in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft gehalten hat, und bezieht sich das Schreiben des Reichsfinanzlers an den Bundesrath vom 15. December 1878, betreffend die Revision des Zolltarifs. — Es sollen jährlich 8 Hefte dieser Sammlung erscheinen, in denen zunächst Aufsätze, resp. Vorträge von Carl Braun, Dr. Engel, Dr. Alexander Meyer, Max Weigert, von Reumann-Spallart enthalten sein werden.

Von Raub und Fern.

Rechtspflege in Mexico.

Die Stadt Cosala, tief im Innern der Republik Mexico, zeichnet sich durch den Reichthum ihrer Gold- und Silberminen aus, aber nicht minder auch durch die Rohheit und Sittenlosigkeit ihrer Einwohner, welche, fast beständig in den Eingeweiden der Erde verborgen, ihren Auszug aus den Minen durch ungläubliche Orgien und Ausschweifungen bezeichnen. Auch finden sie in diesen Minen eine Zuflucht vor dem strafenden Arme der Gerechtigkeit, und daher sind Diebstahl und Mordmord unter ihnen etwas Alltägliches.

Ein Jahr vor meiner Ankunft in Cosala, erzählt ein französischer Reisender, im Jahre 1877, war ein junger Mann, welcher einer der reichsten und angesehensten Familien der Stadt angehörte, von den Genossen seiner Ausschweifungen unter schrecklichen Umständen erdrückt worden. Die Mörder, fünf an der Zahl, ergriffen gleich nach der That die Flucht, wurden aber von ihren Verfolgern ereilt, und vier von ihnen unterlagen denselben. Hiernach hätte man die blutige Geschichte ganz vergessen, wenn nicht der fäufte, welchem die Flucht gelungen war, durch seine Thaten die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte, indem er als Straßenräuber die Umgegend Cosala's und der Minen mit eben so viel Glück wie Verwegenheit brandschatzte. Indef hatte dieses Glück bald ein Ende; denn als ich in Cosala ankam, war dieser Bandit, Namens Joachim Pacheco, vor einigen Tagen verhaftet worden. Ueberall sprach man nur von diesem Ereignisse, und das Gefängniß auf dem Marktplatz war von einer neugierigen Menge umringt. Jeder wollte den berühmtesten Pacheco sehen, und Jeder konnte seinen Wunsch erfüllen, da das Gefängniß, zu ebener Erde liegend und nur mit einem Gitter versehen, seine Bewohner allen Blicken preisgab. Pacheco zeigte eine sehr gelassene Miene, rauchte mit vieler Würde eine kleine Cigarre und schien die Neugier, deren Gegenstand er war, nicht zu beachten. Am andern Tage sollte sein Proceß verhandelt werden; ich nahm mir vor, demselben beizuwohnen.

Ein Juez de letras bildete das ganze Personal der Cosalantischen Justiz. Das Aneublement des Gerichtszimmers bestand aus einer Hängematte, welche an zwei Balken der Decke hing, zwei Sesseln von Bambusrohr, einem Tisch von rohem Akajuholz, welcher vor der Hängematte auf einem feinen, unebenen Boden stand, und einer Binsenmatte, welche auf dem Boden vor dem Eingang lag. In der Hängematte befand sich, halb liegend, den Arm auf den Ellenbogen und den Kopf auf die Hand gestützt, ein kleiner, runzeliger Greis, dessen zerlumpte Kleider keinen officiellen Charakter zeigten. Auf dem Tisch stand ein Becken mit glühenden Kohlen zur Benutzung für die Raucher; daneben sah man ein Paket Cigarren und ein staubiges Schreibzeug; Papier war nicht vorhanden. Der Angeklagte schaukelte sich ganz bequem in einem der Sessel.

„Nun, mein Sohn,“ fing der Juez, zu Pacheco gewendet, an, „wir sollen Dich also richten?“ — „Mit Eurer Erlaubniß, Sennor,“ sagte Joachim, indem er, ohne dem Richter zu antworten, von seinem Sessel aufstand, auf den Tisch zuging, auf welchem das Kohlenbecken stand, und eine Cigarre, die er in den Fingern hielt, daran anzündete.

„Genire Dich nicht, mein Sohn,“ rauchen ist eine der großen Beschäftigungen des Lebens, ich weiß es; jeder aber ist der Tabak,“ seitdem die Regierung die Regie verpachtet hat, ganz abshüchlich geworden.“

— „Aber es giebt noch brave Bursche,“ antwortete Joachim, „welche es mit den Zollwächtern aufzunehmen verstehen; und wenn Ew. Gnaden sich davon überzeugen wollen, so brauchen Sie nur dieses Päckchen Cigarren anzunehmen.“

— „Sehr gern,“ sagte der Richter, sich des Päckchens bemächtigend und eine Cigarre daraus hervorziehend, die er sogleich anzündete. — „Caramba!“ begann er wieder, nachdem er mit Wohlgefallen einige Züge eingeatmet hatte, „Du hast Recht, es ist köstlich; nur die Straßenräuber rauchen noch treffliche Cigarren. Mein lieber Sohn,“ fügte er in liebevollem, wohlwollenden Tone hinzu, „ich erwarte von Deiner Freundschaft, daß Du für mich mit dem vortrefflichen Contrebandier, der diese Cigarren liefert hat, sprechen lassen wirst. Es wird dies für den Burschen ein gutes Geschäft abgeben; denn außer dem Gewinn, den er dabei macht, wird vielleicht einst mein Schutz nicht ohne Nutzen für ihn sein. — Aber wir wollen unser Verhör fortsetzen. Warum also hast Du diesen armen Don Antonio getödtet?“

„Ich habe mir nie Rechenschaft von dieser That gegeben,“ antwortete der Mörder mit Kaltblütigkeit. „Ich muß gewiß an diesem Tage sehr gereizte Nerven gehabt haben.“ — „Dies ist eine Entschuldigung, ich gebe es zu; aber sie ist nur unerheblich, und ich kann sie nicht anerkennen. Apropos, wie theuer verkauft Dein Freund, der Contrebandier, eine Rueda Cigarren?“ — „Für zwölf Reales, und jede Rueda besteht aus zweiunddreißig Päckchen.“ — „Wofür die Regierung uns zwei Pfaster oder sechszehn Reales zahlen läßt!“ rief der Juez mit Unwillen.

„Das ist ein Diebstahl, ein offener, nichtswürdiger Diebstahl. Aber sprechen wir nicht von den Regierungen; eine flieht immer mehr als die andere.“ — „Das gebe ich gern zu,“ sagte Joachim; „nur werden sie nicht erschossen wie andere Diebe.“ — „Apropos! Du erinnerst mich daran, mein Sohn; das Verhör ist beendet, und ich habe mein Urtheil zu sprechen, Caramba!“ fuhr der Richter fort, „ich habe vergessen, mir gestempeltes Papier zu verschaffen; was thun?“ — „Dann, wie von einem plötzlichen Gedanken inspirirt, wandte er sich an die beiden Dragoner, welche die Gefangenen escortirten. „Meine Kinder,“ sagte er zu ihnen, „aus Mangel an Papier, mein Urtheil niederzuschreiben, nehme ich Euch zu Zeugen, daß ich den Joachim Pacheco, den Mörder des Don Antonio B., dazu verurtheile, binnen achtundvierzig Stunden an der Stelle, wo er sein Verbrechen begangen hat, erschossen zu werden. Führt ihn in's Gefängniß zurück.“

In dem Augenblick, als der Verurtheilte über die Schwelle gehen wollte, sagte ihn der Juez noch einmal an Arm. „Mein armer Joachim,“ sagte er zu ihm, „ich hoffe, daß Du mir wegen der kleinen Formlichkeit, die ich gegen Dich zu erfüllen genöthigt gewesen, keinen Groll nachtragen wirst, und daß Dich dies nicht hindern wird, mich, wie Du es mir versprochen, Deinem Freund, dem Contrebandier, zu empfehlen, der so guten Tabak verkauft.“

Die achtundvierzig Stunden waren verfloßen, und Pacheco ward aus dem Gefängniß abgeholt, um zum Tode geführt zu werden. Da erst erinnerte sich der Platzcommandant, daß er den Tag vorher die ganze Garnison von Cosala, d. h. sechs Dragoner, zur Escortirung eines Geldtransports verwendet habe, und daß für den Augenblick er und sein Degen die einzigen Repräsentanten der Militairgewalt seien. Da nun Pacheco erschossen werden sollte, so befand man sich in großer Verlegenheit, bis die Behörden beschlossen, daß sofort drei Mann gemiethet werden sollten, um die abwesenden Dragoner zu ersetzen. Dieser Entschluß war leichter zu fassen als auszuführen; denn man brauchte mehr als zwei Stunden, um Leute zu finden, die nicht allein den guten Willen, sondern auch eigene Carabiner hatten, da alle Diebstahler, die vom Schicksale begünstigt genug waren, um Feuerwaffen zu besitzen, mit denselben auf der Landstraße ihr Wesen trieben. Endlich kehrte der Alcalde, welcher mit diesem Gesäfte beauftragt war, von drei improvisirten Helfern begleitet, zurück. Aber nur zwei von ihnen hatten die Bedingungen des Handels angenommen; der dritte, ein großer kupferiger Indianer, war noch nicht zufrieden. „Obgleich vier Reales,“ sagte er, „für den Tod eines Menschen sehr wenig sind, so würde ich mich doch bei jedem Andern in diesen Preis fügen; aber Joachim Pacheco ist mein Freund, mein intimster Freund. . . . Ich kann ich nicht unter sechs Reales erschließen. Das ist mein letzter Preis.“

Da die für die Hinrichtung angeordnete Stunde schon vorüber war, so gebot der Alcalde, ohne sich durch diesen Zwischenfall aufhalten zu lassen, daß der Zug aufbreche. Die Menge setzte sich in Bewegung, und bald darauf erschien der Verurtheilte selbst, begleitet von einem Mönche, der ihm in seinen letzten Augenblicken Trost zusprechen sollte.

„Mein Sohn,“ sagte der Mönch zu Pacheco, indem er ihm ein silbernes Crucifix vorhielt, „Du bist ein glücklicher Sterblicher; denn nach der Absolution, die ich Dir geben werde, bist Du sicher, mit unserem göttlichen Erlöser noch heute Abend in Gesellschaft zu speisen.“ — „Ich danke, Padre,“ antwortete sanft der arme Pacheco, der ziemlich resignirt schien, „ich danke für Eure guten Worte; aber ich bin kein Egoist, und da Ihr das Glück, das mich erwartet, so gut zu schätzen wißt, so nehme meinen Platz ein; macht aber keine Umstände, denn ich biete ihn Euch von ganzem Herzen an.“ — „Das geht nicht,“ antwortete der Mönch, dem dieser Vorschlag nicht sehr zu gefallen schien; „Du hast Deinen Nächsten getödtet, und Du mußt sterben, so will es das Recht.“ — „Das ist sehr einsächtig!“ rief Pacheco. — „Das ist gerecht,“ sagte der Mönch. —

„Einsächtig, ich wiederhole es!“ — „Es giebt ein gutes Beispiel!“ rief der Mönch. — „Ein Beispiel der höchsten Ungerechtigkeit giebt es,“ schrie Pacheco, „ich will es Euch beweisen! Wenn Jemand ein Pferd flieht, so kann man ihn einen Dieb nennen. Nun kommt ein Anderer und flieht ihm wieder dasselbe Pferd, — wie wird man diesen zweiten Dieb nennen?“ — „Nun, wie Du selbst es eben gesagt,“ antwortete der Mönch, „auch Dieb.“ — „Sehr gut, Padre, wir sind schon eins; gehen wir weiter. Wie nennt man einen Menschen, der seines Gleichen tödtet?“ — „Einen Mörder.“ — „Immer besser. Und die, welche diesen Menschen wieder tödteten, was sind die?“ — Hier befaß sich der Padre einen Augenblick, ehe er antwortete; dann rief er: „Ich bin ein Narr, daß ich mit Dir streite. Du bist gerecht verurtheilt, das genügt; Du bist ein Ignorant, und ich habe vier Bände von den Werken des heiligen Augustinus bei mir, der gewiß mit mir einer Ansicht über die Todesstrafe ist.“ — „Das thut Nichts,“ murmelte der Verurtheilte wenig befriedigt. „Sanct Augustinus selbst würde seine Zeit verlieren, wie er mich von der Gerechtigkeit meines Todes überzeugen wollte.“ — Bei diesen unerbittlichen Worten schwang der Mönch das schwere Crucifix, welches er trug, und ließ es auf die Schulteru Pacheco's fallen, welcher ein schmerzliches Geheul ausließ. „Der Heiland verzeiht und schlägt nicht,“ sagte er mit dumpfer Stimme. — „Gut; aber auf jeden Fall wirst Du meine Absolution nicht erhalten,“ antwortete der Mönch. Diese wenigen Worte machten einen tiefen Eindruck auf den Verurtheilten; aus einem Spötter und Widerspännigen wurde er demüthig und unterwürfig. „Ich bitte Euch um Verzeihung, Padre, für alle diese Thorheiten. . . . Ich erkenne, daß ich Unrecht gehabt; aber versprecht mir auch, daß Ihr mir die Absolution geben werdet.“ — „Gewiß, mein Sohn,“ erwiderte der Mönch, sich freudig, daß er Herr des Schlachtfeldes blieb, „ich verspreche es Dir.“

Nach einer Viertelstunde erreichte der Zug den für die Hinrichtung bestimmten Ort. Es war am Rande eines breiten Baches, am Fuße eines gewaltigen Baumes, wo der unglückliche Don Antonio erschlagen worden war. Hier erhob sich jetzt mit dem Fuße in der Erde ein hölzernes Kreuz, welches ungefähr vier Fuß hoch und am dritten Theil seiner Höhe mit einer Art Bänken versehen war. Man ließ Pacheco auf die verhängnißvolle Bank sich niederlegen und band ihm den Körper an den Pfahl, die Arme befestigte man ebenfalls an die beiden Aeste des Kreuzes. Nachdem er so die Stellung eines Verurtheilten eingenommen, begann Pacheco mit fester Stimme seine letzten Gebete.

Es ist in Mexico Sitte, daß, wenn der Verurtheilte bis zur Mitte des Credo gekommen ist, der Priester ihm mit lauter Stimme die Absolution giebt, während der mit der Execution beauftragte Officier durch das Schwenken seines Degens oder eines Luches Feuer commandirt; dieses Mal konnte der Delinquent nicht bloß sein Credo beten, sondern er recitirte auch ein Seelenbekenntniß, ohne vom Tode unterbrochen zu werden. Der Grund dieser Verzögerung lag darin, daß der Indianer mit dem Alcalde noch immer nicht über den Preis seiner Dienstleistung hatte einig werden können. „Ich wiederhole es Euch,“ rief er fast mit Unwillen, „daß ich einen Freund für weniger als sechs Reales nicht erschließen werde.“ — Dieser Streit hätte noch lange fortdauert, wenn nicht der Juez ihm auf folgende Art ein Ende gemacht hätte. „Laufe Jemand schnell,“ sagte er, „in meine Wohnung und bringe sogleich den Carabiner und die Patronen Pacheco's, die als Beweismittel am Kopfende meines Bettes hängen; dieser Carabiner ist eine treffliche Waffe, die ich für dreißig Pfaster nicht weggeben würde. Nur wird man nach beendigter Execution die Güte haben, mir ihn wiedergzugeben.“ — Ein Mann zu Pferde ritt sogleich mit verhängtem Zügel davon und kam mit dem Carabiner zurück. „Seht,“ fuhr der Juez fort, indem er das Gewehr selbst lud, „wer ist der Bursche, der sich vier Reales verdienen will?“ — Mehrere Leperos, so heißt die niedrigste Classe des Volks, traten aus der Menge hervor. Der Juez wählte den unter ihnen aus, welchen er für den entschlossensten hielt, einen alten Dieb seiner Bekanntschaft, und übergab ihm den Carabiner und die vier Reales. „Nun, José,“ sagte der Alcalde triumphirend zu dem Indianer, welcher seinen Preis zurückgewiesen, „Du siehst, daß man Dich entbehren kann.“ — „Ihr werdet auch danach bedient werden,“ antwortete José; „wie der Lohn, so die Arbeit.“

Die drei Leperos hatten sich nun vier Schritte von Pacheco aufgestellt und ihre Gewehre gegen ihn gerichtet. Der Officier schwang seinen Degen; aber nur ein Schuß ging ab. Pacheco stieß einen fürchterlichen Schrei aus, den ihm aber nur die Furcht entriß; denn die Kugel hatte ihm nur eine von den Sandalen, die ihm an den Füßen hingen, fortgerissen und sich dann im Bache verloren. Diese Kugel war von Dem abgeschossen worden, welcher die Stelle des Indianers einnahm; von den anderen beiden Leperos hatte der eine im letzten Momente an seinem Gewehr noch Etwas bemerkt, was in Ordnung zu bringen war, und der andere hinter sich seinen Namen aussprechen gehört und als höflicher Lepero sich umgewendet, um dem Rufenden zu antworten. Beim zweiten Commando ließ sich wieder nur ein Schuß hören; diesmal hatte der Schießende, und zwar wiederum derselbe, der zuvor seine Kunst bewiesen, seine Genossen vom Schießen zurückgehalten, um auf Pacheco zuzustürzen und das Ergebniß seiner Geschicklichkeit zu untersuchen; worauf er der Menge mit Triumph ein Stück Holz zeigte, welches die Kugel von der Spitze des Kreuzes, sechs Zoll über dem Kopfe des Delinquenten, weggerissen. „Der Schuß war ganz in der gehörigen Richtung,“ sagte er mit vollkommener Selbstzufriedenheit, indem er seinen Platz wieder einnahm. „Nun, Herr Alcalde,“ sagte jetzt der Indianer, „was denkt

Sie, von den Leuten, die für einen Spottpreis schießen? Sie hätten besser geben, mir sechs Realen zu geben. Aber ich frage Niemandem etwas nach; geht mir noch jetzt die selbe Summe, und ich will diese Arbeit in einem Augenblick beendigen!" — "Jose," erwiderte der Alcalde mit Würde, "wisse, daß die Behörde sich niemals schwach zeigen darf; ich werde Deinen Vorschlag nicht annehmen."

Wir übergehen die schreckliche Scene, welche dieser Antwort folgte. Mehr als eine halbe Stunde lang feuerten die drei Leperos auf den unglücklichen Pacheco, ohne ihn tödtlich treffen zu können. Der Lepero, den Suez ausgewählt, weil er ihn als einen Dieb und Mörder kannte, täuschte seine Erwartung vollständig und berührte Pacheco nicht einmal. Endlich sah sich der bedauernswürdige Joachim genöthigt, sich selbst in seine Hinrichtung zu mischen, um seinen Leiden ein Ende zu machen. — "Bist Du da, Jose?" rief er mit herzzerreißender Stimme. — "Hier bin ich," antwortete Jose, indem er einige Schritte vortrat. — "Wohlan, tödte mich, Freund!" — "Sehr gern, mein lieber Pacheco; aber ich will dafür sechs Realen, welche mir der Alcalde nicht geben will." — "Sich weiter nichts? Dann sei außer Sorgen. Sage mir nur eine Kugel durch den Kopf und dann nimm aus meiner Tasche alles Geld, das Du darin finden wirst." — "Sind sechs Realen darin?" — "Es ist ein Pfaster darin, ... aber beisse Dich, ... denn ich leide alle Qualen der Hölle." — "Armer Freund," sagte Jose, indem er sein Gewehr lud und auf Pacheco zielte, "armer Freund, der einen Pfaster hat und sich eine halbe Stunde lang martern läßt, ohne ein Wort zu sprechen!" — "Noch rede er, als sein Schuß schon abging. Die Kugel traf zwischen die beiden Augen und spaltete den Schädel. Ohne Zeitverlust stürzte sich Jose auf den Leichnam seines Freundes und durchwühlte gierig die Taschen desselben. — "Zwei Realen ... einige Cigarren und ein altes Kartenspiel!" rief er mit Verzweiflung, indem er diese Gegenstände der Menge zeigte. "Soachim, Soachim! Diesen schlechten Spaß hätte ich von Dir nicht erwartet! Die Erinnerung an Deinen Tod wird ewig mein Gewissen beschweren!"

In letzter Stunde.

Criminalnovelle

von M. von Roskowska.

(Fortsetzung.)

"Hier bin ich," beeilte sich der Verurtheilte zu antworten und trat auf die Schwelle.

"Ich bitte Sie, Zeuge zu sein bei Dem, was ich diesem Herrn da —"

Am Alles in der Welt, — dies schändliche Gerücht ist bis zu Ihnen gedrungen, Sie meinen, nicht mehr ohne Zeugen mit mir sprechen zu dürfen?" Burckhard faltete Krampfhaft die Hände. "Das ist fürchtbar! O, was mußten Sie dabei gelitten haben, Fräulein Plettenstedt. Denken Sie sich, Herr Kreisrichter," wandte er sich an diesen, — "aber nein, ich kann es nicht aussprechen; ich will nicht einmal andeuten, daß ich schon ernsthafte Handlungen mit den verleumderten Schradhneidern, die es wagten, so widerstimmige Verdächtigungen — nachzusagen. Es ist ja einfach meine Pflicht, für Sie, Fräulein, einzutreten, und sei es selbst mit meinem Leben —"

"Hätten Sie das später, wie Sie wollen, lassen Sie jetzt aber die Dama reden," unterbrach Weidlingen kühl die schnell hervorsprudelnden Worte des Procuristen.

"Das klingt ja, als hätten Sie schon einen Secundanten mit einer Forberung abgefaßt," bemerkte Carola mit einem Ausblicken von Spottlust. Doch sogleich wurde ihr Ton wieder ernst, hart, schneidend. "Ich wollte nur erklären vor Ihnen, Herr Untersuchungsrichter, erklären, weil der Herr da mich dazu zwingt, daß er mir allerdings wie mancher Andere auch Aufmerksamkeit erwiebt; daß ich aber nie daran dachte, dieselben anders aufzunehmen wie die — aller Andern. An ihn zu schreiben, konnte ich mich nicht entschließen, und eine stumme Abweisung scheint er nicht zu verstehen. Hatte er doch heute früh die Stirn, mir durch die Dienerin Blumen und ein Briefchen zu senden, und trotzdem ich Beides nicht annahm, redet er jetzt in einer Weise, zu welcher ich ihm nie Berechtigung gab oder geben wollte, und die ich mir jetzt noch energischer verbitten muß, als es sonst geschehen wäre." Sie stüßte sich auf ein Tischchen.

Eugen Burckhard hatte zuerst seine Augen mit sehr sprechendem Vorwurf auf sie gefeset, dieselben dann aber, wie ergeben in ihren harten Ausspruch, niedergeschlagen. Ehrerbietig verneigte er sich nun, sagte leise und schmerzgebrochen: "Der Herr Kreisrichter, der an Ihre Schuldlosigkeit eben so fest glaubt wie ich, Fräulein Plettenstedt, wird mir bezeugen müssen, daß dieses Ihr Zurückweifen jetzt, wenn es ein Fremder hörte, wie Ihr auffälliges Zurückweifen selbst solcher kleinen Artigkeit wie die Ueberreichung eines Bouquets nur geneigt ist, das Motiv zu bestätigen, das Ihrer schmähligen Verdächtigung unterlegt wird. Denn —"

"Herr!" unterbrach ihn Weidlingen drohend. Carolas auf dem Tisch liegende Hand bebte sichtlich, und sie wiederholte ganz mechanisch: "Das Motiv? Da wäre ich begierig."

"Doch Ihr Vormund unsere Verbindung verbot."

"Ha!" Sie fuhr leidenschaftlich empor. "Doch wie Sie befehlen," bemerkte der Procurist in gefügigem Ton, "ich gehorche Ihnen unbedingt." Er verbeugte sich und trat in das Wohnzimmer.

Weidlingen wollte ihm folgen, Carola hielt ihn jedoch zurück.

"Lassen Sie ihn, Herr Untersuchungsrichter," sagte sie mit erstickter Stimme. "Vor wenigen Tagen noch wäre es mir Recht gewesen, hätte man ihn wegen seiner Unverschämtheit zur Rechtschaffenheit gezogen. Jetzt — begreife ich, daß es meine Schuld war, mich Dem auszusetzen; statt ihm mit schweigender Verachtung zu begegnen." Ihr Stolz gab ihr noch einmal Kraft, sich äußerlich zusammenzuraffen, und ziemlich festen Schrittes wandte sie sich nach der zum Thore führenden Thür. "Ich wollte Sie, Herr Untersuchungsrichter, davon überzeugen, daß an dem Gerüchte nichts Wahres ist. Entschuldigen Sie mich wegen der Störung Ihrer Arbeit, Herr Untersuchungsrichter."

Sie ging, seinen Weistand zurückweisend, hinaus. Jedes Mal, wenn sie das Wort Untersuchungsrichter aussprach, war's ihm gewesen, als empfinde er einen Stich ins Herz. Er blieb an der angelehnten Thüre, auf ihren Leisen, eben so schnellen wie unsicheren Tritt lauschend, bis er das Öffnen ihres Zimmers vernahm. Dann eilte er ins anstoßende Gemach.

Burckhard saß mit der Miene der leidenden Unschuld auf einem Stuhl am Fenster, erhob sich indes sogleich. "Sie sind beneidenswerth, daß Sie kalt selbst solcher Schönheit gegenüber bleiben können, Herr Kreisrichter," sagte er feujend, während doch ein scharfer, lauernder Blick Weidlingens Antlitz traf. "Ich bin närrisch, — ich kann ihr nicht einmal zürnen, daß ihr Stolz sich unter den obwaltenden, unglückseligen Verhältnissen —"

Seine ersten Worte hatten den Andern daran gemahnt, daß er sich von seiner Empfindung nicht hinreichend lassen dürfe. Im Amtston sagte er: "Nur Eins noch: wann trafen Sie mit dem Kaufburschen Wilhelm Sattel zusammen?"

Burckhard konnte sich nicht sogleich in die Frage finden; — ein Zeichen tieferer Erregung, als er verrathen wollte, gab sich bei ihm kund. "Ach so, wegen des Alibi Wilhelms," besann er sich dann. "Auf dem Wege zum Klub; die Minute anzugeben, bin ich außer Stande."

"Da Sie nach zehn die Geburtstagsgesellschaft bei Ihrem Wirth verließen, kann es nicht mehr als ein Viertel auf elf gewesen sein. Wo hielten Sie sich auf, bevor Sie in den Klub gingen?"

"Herr Kreisrichter!" Burckhard biß sich auf die Lippen und bezwang fast augenblicklich seine Betroffenheit. "Man ist's doch nicht gewöhnt, so unter Controle zu stehen," versuchte er dann zu scherzen. "Ich ging geraden Weges in den Klub. Wie kommen Sie überhaupt darauf, es — es sei nicht geschehen?"

"Sie sagten mir selber, daß Sie erst kurz vor dem Fortgehen des Commercienraths dorthin kamen; er ging um halb elf fort, und der Weg von Ihrer Wohnung beträgt kaum einige Minuten. Wärsin —"

"Wenn ich, was ich nicht mehr weiß, diese Erklärung gab, dann drückte ich mich in der Aufregung unrichtig aus. Ich meinte, daß ich ihn nicht mehr gesehen habe. Ich setzte mich sogleich, hinter eine englische Zeitung verbarri- cadirt, in den dunkelsten Winkel des Lesezimmers, so daß ich wohl von den meisten Gästen unbemerkt blieb, bis ich meine Unruhe über Wilhelms Neuzugungen —"

"Ich wollte ja nur feststellen, wann und wo Ihre Begegnung mit dem Burschen, der übrigens wie in die Erde gesunken scheint, stattfand," unterbrach ihn Weidlingen.

"Und, Verzeihung, noch immer keine sichere Spur des — Thäters?" Er hatte bei der Frage den Richter scharf angesehen, wandte jedoch bei dessen durchdringendem Blick die Augen ab.

"Hm —! Ich darf nur so viel sagen, der Professor hat zugestanden, daß er den Knoten in das Taschentuch schlang."

"Ah!" Des Procuristen Miene erheiterte sich. "Alles, was die junge Dame entlastet, ist mir trotz dieses Austritts willkommen."

Nach seiner Entfernung kämpfte Weidlingen einen Augenblick mit sich selber. Dann warf er auf ein Briefblatt: "An Fräulein Carola Plettenstedt."

"Wenn es irgend möglich, bittet um eine Viertelstunde nicht der scharfbetonte Untersuchungsrichter, nur Richard Weidlingen."

Er hoffte kaum auf Gewährung seiner Bitte und mochte sich einer Abweisung durch einen Dienboten nicht aussetzen. Daher ging er hinauf und rief Hermann, als er dessen Stimme beim Professor vernahm.

Während der Knabe seine Beilen zu Carola hineinrug, wandte Weidlingen sich der Treppe zu.

Carola erschien jedoch schon im nächsten Augenblick auf ihrer Schwelle und lud ihn ein, einzutreten. "Geh wieder zum Onkel," sagte sie zu dem verwundert dreinschauenden Knaben. "Ich mag nicht nach unten gehen, bin doch lieber hier, obgleich —" Sie sank auf den Schaukelstuhl von zierlichem Korbgewebe und barg, in Schluchzen ausbrechend, das Gesicht in den Händen.

Hatte er schon in heftiger Aufregung ihr Gemach betreten, so minderte sich dieselbe nicht bei ihren Thränen.

"Ich würde mein Amt als Untersuchungsrichter augenblicklich niederlegen —"

"O, nein, nein! Dann lagt man mich an, — verurtheilt mich! Es kommen so viel Justizmorde vor!" rief sie schauernd. "Ich bin krank, vergehen Sie mir. Daß gerade Sie — ist mir doch ein Trost, ein großer Trost in meiner Verlassenheit und Verzweiflung."

"Wenn ich nicht hoffte, den Mörder doch zu entdecken," beendete er seinen Satz, fast erstickt von seiner Bewegung. "Sie müssen mir aber Alles offen mittheilen, was mir irgend einen Anhaltspunct —"

"Fragen Sie nur. Aber mein armer Kopf schmerzt zum Springen; ich kann mich zuweilen auf nichts besinnen; ich fürchte, wahninnig zu werden."

Als Weidlingen nach langer Zeit ihr Zimmer verließ, schrieb er an seine Schwester.

Unruhig und grübelnd ging Richard Weidlingen in seiner Wohnung auf und nieder. Wobin hatte er wieder dem Staatsanwalt Alles, was die Begünstigung gegen Carola zu entkräften geeignet, dargelegt — mit einer Lebendigkeit, die seinen eigenen Glauben, wenn das überhaupt nöthig gewesen wäre, befestigte, Senen aber eben so wenig überzeugte wie den Polizei-Commissar. Trotz der späten Stunde erwartete er Friedrich und die Bergemeisterliche Köchin, um sie noch einmal streng darüber zu befragen, ob die Thüren Morgens wirklich verschlossen gewesen seien. Dies ließ freilich noch immer die Möglichkeit des Eindringens mit Hilfe eines Schlüssels zu. Die Recherchen bei sämtlichen Schlössern und auch bei den Nachwächtern hatten indes kein darauf bezügliches Resultat ergeben oder vielmehr ganz bestimmt das Resultat, es sei weder ein Schlüssel angefertigt, noch der Hauptschlüssel des Wächters benutzt worden. Die gründliche Befichtigung des sehr festen Schlosses der Hausthür that unzweifelhaft klar, daß kein Dietrich oder fremder Schlüssel damit in Verbindung gekommen.

Der Wächter hatte den Commercienrath aufschließen und ins Haus treten sehen, doch keinen Andern. Allein diesem Nachtbeamten war ein großes Revier mit kurzen Straßen zugetheilt, und sobald er um die nächste Ecke bog, mußte seiner Aufmerksamkeit entgehen, was in der kaum verlassenem Straße vorgegangen.

Ein neuer Umstand wurde schließlich noch ermittelt. In der ersten Stunde nämlich war Licht im Comptoir gewesen. Der Wächter hatte sich gewundert, daß der Commercienrath die Schlösser und Stangen der Doppeltüren so schnell geöffnet, da er sonst nie Licht unten gesehen; aber der Wächter kümmernte sich nicht weiter darum, weil er die Heimkunft des Hausherrn beobachtet hatte. Oben brannte die Lampe stets sehr lange hinter den dichten Rouleaur, in jener Nacht aber länger als gewöhnlich. Als er Drei abrief, halte er ihn noch gewahrt. Dieser Schimmer pflegte manchen Blick zu fesseln. Die Berehrer des schönen Fräuleins blieben oft spät Abends auf dem jenseitigen Trottoir stehen und starrten darnach empor. Auch der Procurist Burckhard hatte das zuweilen gethan, doch nicht in jener Nacht, oder der Wächter hatte es wenigstens nicht gewahrt.

Diese Nachforschungen wurden möglichst geheim angestellt. Es fiel in der Nacht des Verbrechen's Schnee; allein daß die Hüfe mehr als einer Person Schneespuren in den Hausflur getragen, ließ sich nicht ermitteln. Da Friedrich keine Ahnung von dem Verbrechen gehabt, hatte er übrigens nicht darauf geachtet, ob die Bürsten neben der Hausthür und an der Treppe mehrfach zum Fußsäubern benutzt worden. Das offene Fenster oben hatte nicht zum Einstiegen vom Hofe aus gedient; es war erst Morgens, um frühe Luft in den Glasgang zu lassen, von Hannchen geöffnet worden; der Polizei-Commissar hatte sich sogleich davon überzeugt, daß der frischgefallene Schnee auf der Leiste unter dem Fensterflügel unberührt geblieben sei. Auf dem Hofe waren keine Spuren von Fußtritten oder vollends vom Ansehen einer Leiter gefunden worden, und überdies hätte der Professor, dessen Fenster sich über der Decke des Glasganges befanden, den Nachts das geringste Geräusch beunruhigte, es vernommen und Lärm gemacht.

Die Diensteute, die es so genau wußten, daß Niemand heimlich in das Haus gekommen sein konnte, und die nach Wilhelms vollständig erkannter Schuldlosigkeit den Thäter noch weniger außerhalb des Hauses vermutheten, bewar- wöhnten den Professor oder Carola, — natürlich ohne sich darüber anders als im Stillen zu äußern. Das Fräulein verdächtigte so Vieles; allein dem alten, närrischen Herrn war in einem Anfall seiner Verrücktheit eine solche That, von der er später vielleicht selbst nichts mehr wußte, immerhin zuzutragen. Letzteres meinte besonders Hannchen. Daß er den gräßlichen Knoten in das schöne, vielbewunderte Tuch mit den Berggymnastischen geschlungen, hatte sie sogleich behauptet. Fräulein Carola würde, wenn sie dessen überhaupt fähig, auf keinen Fall gerade dies Tuch genommen oder sonst es wenigstens ausgewaschen haben. Und daß der Professor am Morgen sein Gemach verlassen, war ja auch unerhört.

Die Köchin theilte nicht ganz diese Ueberzeugung; Aug genug, um sogleich herauszufühlen, daß der Richter selber das Fräulein für unschuldig hielt, und doch nicht frei von Aberglaubigkeit, hätte sie sich zuletzt vielleicht der unheimlichen Voraussetzung des Professors mit seinen Dämonen zugeneigt, wäre sie nicht für jede Anspielung darauf ver- spottet und ausgelacht worden.

Getreu seinem von Anfang an beobachteten System, die nach außen gerichteten Nachforschungen anscheinend ganz beiläufig zu halten, fragte jetzt Weidlingen die Köchin nicht zuerst darnach, ob die Küchenthür auch sicher verschlossen gewesen, sondern nach den sonstigen Wahrnehmungen des Mädchens.

Sie erklärte sogleich, daß sie auch ohne seine Bestelung sich morgen früh bei ihm gemeldet hätte. Ihr sebie nämlich ein Handtuch und eine alte, blaue Leinwandstürze. In der ersten Verfürzung habe sie das nicht bemerkt; er- innere sich jetzt aber genau, Beides wie immer am Abend vor dem Morde auf die dazu bestimmten Haken in der Küchenthür nach dem Glasgange gehängt und seitdem nicht mehr gesehen zu haben. "Ich wußte nicht, wie mir der Kopf stand, — war wie umgewandelt," fügte sie hinzu; "sonst wäre ich ja auch ohnmächtig geworden, als ich all das Blut sah. Ich werde ohnmächtig beim Anblick von Blut und kann deshalb auch kein Geflügel schlachten. Als einmal sich sonst Niemand dazu fand, that es Fräulein Carola und schnitt zwei Enten das Genick durch. Ich konnte es nicht ansehen! Beim Herrn vergaß ich das, — und Fräulein Carola, die doch nur gehört und gar nicht ge- sehen hatte, wie schrecklich er dalag, fiel wie todt um und kann doch zappelndes Gethier abschlagen."

Dies Letzte hatte schon Jyllit von ihr erfahren und gegen Carola angeführt. Das Fehlen des Handtuchs und der Schürze erregte also mehr die Aufmerksamkeit des Richters; es stimmte überein mit einem auffallenden Umstand, der ihn sogleich den Mörder nicht in einem Hausgenossen vermuten ließ. Augenblicklich fasste er ein Inserat ab, in welchem für die genau bezeichneten, verlorenen Gegenstände eine angemessene Belohnung versprochen, als Eigenthümer aber eine den Behörden völlig fernstehende Frau, deren Namen mit B. anfang, genannt wurde.

„War der Commerzienrath oft Abends spät im Comptoir?“ fragte er dann Friedrich.

„Eigentlich nie; bloß an dem Abend vor seinem Tode.“

„Was machte er da?“

„Ich weiß nicht, habe ihn auch nicht gesehen; ich wachte nur darüber auf, da er laut lachte. Hernach hörte ich ihn die Eisenstangen vorlegen und festschließen und die Treppe hinaufgehen.“

„Weidlingen hatte hoch aufgehört.“ „Wie, er war also nicht allein?“

„Das dachte ich zuerst auch. Doch als keine andere Stimme sich hören ließ, er aber noch einmal so grell und höhnisch auslachte und dabei etwas sagte, was ich nicht verstand, da dachte ich, er redet mit sich selber. Sonst wäre ich wahrhaftig aufgestanden; aber weil er den armen Jungen, der ihm unversehens in die Quere kam, kurz vorher so — behandelt hatte, und sein Lachen gar nicht nach guter Laune klang, hielt ich's für gefährlicher, abzuwarten, bis er mich rufen würde. Hatte er allein aufgeschlossen, so wollte er auch wohl mit eigenen Händen zuschließen, meinte ich.“

„Warum erwähnten Sie davon bisher nichts?“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Die badländische Steuer-Sache, welche einst so viel in den Zeitungen von sich reden machte und dann völlig verstummte, ist jetzt nahezu spruchreif geworden, und damit ist auch das Drama, welches zwischen den Verlegern des Berewigten und einigen von dessen Familien-Angehörigen so wie Rathgebern der Letzteren spielte, seinem Abschluß nahegerückt.

Hierzu wird, wie man in eingeweihten Kreisen berichtet, die circa 800,000 Mark belaufende Nachlassenschaft des Romanciers mit einer Steuerstrafe von ungefähr 140,000 Mark belastet werden. Den Umständen, diese Strafe abzuwenden, wirkte der Umstand entgegen, daß dieselbe Fälle sowohl in den höchsten Adels- wie in Bürgerfamilien zu häufig vorkommen, als daß die betreffenden maßgebenden höchsten Beamten in der Lage gewesen wären, den Gang des Gesetzes aufzuhalten.

— Bestätigtes Todesurtheil. Der König von Bayern hat entschieden, daß kein Grund bestehe, die durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken vom 20. November v. J. gegen den Tagelöhner Georg Ullrich von Ralmshaus wegen Ermordung seiner sieben Jahre alten Tochter ausgesprochene Todesstrafe aus Gnade zu mildern, daß daher in diesem Falle der Gerechtigkeit ihr Lauf zu lassen sei.

— Ein Mißgünstiger. Wie ein Märchen klingt's, was über einen Reichthum in Stadthof in Bayern berichtet wird. Er versuchte sein hübsches Vermögen sich selbst testamentarisch zu vermachen, damit er am jüngsten Tage nicht zu betteln brauche; und als das nicht zugelassen wurde, brannte er seine Werthpapiere, die er Niemand gönnte, an. Dabei traf ihn der Schlag, und die Papiere wurden gerettet.

!! Stimmstuer gratis geliehen!!
Tapissiererie.
Als vorzüglich geeignete Hochzeits- u. Geburtstags-Geschenke empfehle enorm billige Elegante gepolsterte türkische Sophas, neueste Muster 10 Mark. Zeitungsmappen, antik geschnitten, mit feinsten unter Glas garnirter Bettpoints-Sticker 5 Mark. Große Garbenthermometer mit feiner Bettpoints-Sticker garnirt 5 Mark. Sehr schöne breite Wanduhthalter mit feiner Bettpoints-Sticker garn. 2 1/2 Mark. Feinste Seidenkreuzstich-Blumentissen frische Muster 3 1/2 Mark. Angef. türkische Seiden-Schuhe nebst reichlichem Zubehör 2 Mark. Musterfert. Zephyr-Blumenschuhe 1 3/4 Mark. Große muster. Blumen-Tappische in reicher Auswahl 9 Mark etc.
En gros. **Oscar Sperber**, En détail.
anerkannt billigste und reichhaltigste Tapissier-Manufactur Berlins.
27. Charlottenstr., 1 Treppe, zwischen Leipzigerstr. u. Kronenstr.

Bordeaux-, Ungar-, Rhein- u. Mosel-Weine.
div. Champagner.

div. Liqueure.
Fr. Wilh. Neumann,
C. Ross-Strasse 1920.

Griechische Weine.
1 Probefläschchen derselben mit 12 ganzen Flaschen enthält 12 Sorten
Camarithe, Corinther, Ella, Kalliste, Vino di Bacco, Vino Santo, Misiatra, Achaja Malvasier weiss und roth, Vino Rosé, Moscato und Mavrodaphné
und kostet Flaschen u. Kiste frei **M. 18.**
Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Aechtheit.
Preisbrochüre auf Wunsch frei.
Neckargemünd.
J. F. Menzer.

Das Wollhaus
in 20 Tagen aufgelöst;
um schnell zu räumen, verkaufe: Leinen, Bettzeuge, Drills, Inletts, 1/4 breit, Downas etc für 9 Pf., Werth 4 1/2 Sgr., Gardinen, Möbelstoffe u. Saison-Tappiche 3 Zhr., Werth 14 Zhr. Ferner billig: Mäntel, bestehend in Sarcloks, Röder u. Faltois, für 1 1/2 bis 4 Zhr., Werth 15 Zhr., Kleiderstoffe in reiner Wolle etc 3 Sgr., Werth 12 1/2 Sgr., 1/4 br. Cachemir etc 5 1/2 Sgr.
Beim Einkauf v. 6 Zhr. ein elegantes großes Damen-Kleid in Wolle umsonst.
Das Wollhaus
R. Meyer, 7. Chausseest. 7,
am Dranienburger Thor.
Morgen am Sonntag bleibt das Local bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Werttäglich
von 9—12 u. 2—7 kommen
39. Chausseest. 39.
die aus den S. L. und J. P.'schen **Concursen**
vorhandenen Waarenbestände noch unterm ger. Zappreise zum schleunigen Einzel-Verkauf zu nachstehend verzeichneten, äußerst billigen, aber festen Preisen.
Im 1. Lager:
Zu Aussteuern:
5000 Stück Leinen, Stück v. 30 Ellen nur 2 1/2 Zhr., im Auschnitt Elle 30 Pf.; Pr.-Downas, 1/4 brt., 30 Ellen, nur 2 1/2 Zhr.; Kessel, 1/4 brt., Elle 18 Pf.; Chiffon, Dimity u. Shirting, Elle nur 16 Pf.; Rein-Leinen-Taschentücher, 1/2 Dbd. nur 17 1/2 Sgr.; Rein-Leinen-Dress-Gandtücher, 1 1/4 Ellen lang, 1/2 Dbd. nur 25 Sgr.; Glashandtücher, Elle nur 13 Pf.; Bettdecke und Bettfoudt zu Inletts, Elle nur 30 Pf., in glatt-roth Elle 5 1/2 Sgr.; Züchen, Elle nur 22 Pf.; Möbel-Tapis u. Damast Elle nur 4 1/2 Sgr.; Salon-Tappiche nur 15/6 Zhr., Prima 2 1/2—4 1/2 Zhr.; Bettvorleger, Stk. nur 12 1/2 Sgr.
Beim Einkauf von 4 Zhr. an
1 woll. Kleid umsonst.
Zur Einsegnung:
Doppeltbreiter Cachemir, Elle nur 6, 8 u. 10 Sgr., in ganz Rein-Wolle nur 12 1/2 Sgr.; Rein-Seide in Falte, Cachemir u. Tasset, Ellen nur 17 1/2 Sgr.; Garter Sammet, Elle nur 25 Sgr., 500 Stk. Kleiderstoffe in schönen dunklen Farben, Elle nur 16, 25 u. 35 Pf.; Elegante u. moderne Kleiderstoffe nur 40—50 Pf. pr. Elle; ferner kommen noch 10 Dbd. Damenmäntel in Ramungarn u. Double, Stk. von 2 1/2 Zhr. an, zum Verkauf, auch Sarcloks, Kaisermäntel und Röder, Stk. von 1 1/2 Zhr. an; fertige Polonaisen nur 2 1/2 Zhr.; Elegante Costümes u. Prinzess-Roben nur 4 1/2 Zhr.
Ferner im 2. Lager:
Fertige Wäsche, als Herren- u. Damen-Gewenden, Stk. nur 12 1/2 Sgr., Oberhemden nur 25 Sgr.; Unterröcke, Jacken u. Beinkleider m. Sticker, Stk. nur 14 Sgr.; 1/4 brt. Gardinen in Zwirn u. Mull, das Fenster nur 25 Sgr.
Der Verwalter **B. Israel,** vis-à-vis **Chausseest. 39,** der Kaserne.
Auswärtige Aufträge werden gegen Nachnahme prompt ausgeführt.
Um Bewechselungen zu vermeiden, bitte ich genau auf „Nr. 39“ zu achten, da noch ähnliche Geschäfte in derselben Straße sind.

Nur Prof. Dr. Sampson's Aechte **Coca-Präparate** 3 R.Mk.
Pflanze des Erdballs so glückliche Heilwirkungen auf die Organe der Athmung und Verdauung mit solch enormer Kräftigung des Muskel- und Nervensystems vereinigt als die Coca (durch sie allein bleiben die Peruaner bei härtester Arbeit wochenlang vollkräftig). Nach Erfahrungen Dr. Sampson's am Krankenbette, welchen Humboldt selbst dazu aufforderte, — für die verschiedenen Krankheitsgruppen verschieden zusammengesetzt, bewährten sich seit vielen Jahrzehnten, selbst in verzweifelten Fällen: Coca-Pillen I gegen Hals-, Brust- u. Lungenleiden, C-Pillen II und Wein gegen Magen-, Leber-, Unterleibs u. Hämorrhoidalbeschwerden, C-Pillen III und Spiritus als unersetzlich und anübertroffen gegen allgemeine Nervenleiden (Hypochondrie, Hysterie, Migraine etc.) wie gegen specielle Schwächezustände (Pollutionen, Impotenz etc.). Belehrung Prof. Sampson's über ihre Anwendung gratis franco d. d. Mohren-Apotheke Mainz u. d. Depots: Berlin: L. Bieler, Blumenapoth., Blumenstr. 73; C. Kaumann, Schwannapothek, Spandauerstr. 77. Breslau: S. G. Schwarz, Ohlauer Str. 21. Königsberg i. Pr.: A. Brüning, krumme Grube, Apoth. **Hamburg: W. Richter, Roths a. engl. Apoth. Posen u. Stettin: die Kgl. Hof-Apoth.**

Dr. Heilbrunn, Leipzigerstr. 87, approb. homöop. Spezialarzt, heilt sicher Geschlechts- u. Hautkrankheiten, sowie Schwächezustände. 8—2, 4—6. Auch brieflich.

Möbel-Verkauf.
Leipzigerstr. 14, neben der Reichspost, sollen wegen Aufgabe der Fabrik verkauft werden: Kipsophia 14 Zhr., Schlaffophia 16 Zhr., franz. überpolt. Plüsch-Garnituren 56 Zhr., Buffet 32 Zhr., Cylind.-Bureau 26 Zhr., Bettstellen mit Federboden (60 Sprungfedern) nur 15 Zhr., mahagoni Sophasische 5 Zhr., Wäschepind 10 Zhr., Wäschtoilette mit Marmorplatte 12 Zhr., Spiegel und Trumeaur auffallend billig, sowie andere Mahagoni- und Kirschbaum-Möbel, Localische und Wiener Stühle. Alles nur in guter dauerh. Arbeit, für deren Solidität ich unbedingte Garantie leiste. Auch Theilzahlung.

Pâte Regnaud aîné.
Seit 1820 als vortreffliches Mittel gegen Husten, Heiserkeit, überhaupt catarrhalische Affectionen angewendet. Vorräthig in Berlin in der Strauss-Apotheke, Stralauerstr. 47, Victoria-Apotheke, Friedrichstr. 19, Salomo-Apoth., Charlottenstr. 54, Dr. Bernard's Apotheke, Kurstr. 34, und in den meisten Apotheken.

Gummim-Fabrik.
Jeder Gummiartikel v. billig an pro. & en détail. **M. Melek, Ham. Burge.**
Import v. Pariser Gummikübel, besonders Specialitäten. Beantwortung jeder Anfrage. Zöllneis Zusendung nach allen Ländern. Special-Preislisten gratis.

Spargel
Braunschweiger u. alle übrige, abgemachten Gemüse, Früchte empfohlen in bester Waare Rosse & Co. Braunschweig.
Wir bitten um Aufträge. Billigste gestalt. vor Probe-Courant gratis und franco.

500 Mark! zahle ich dem, der beim Gebrauch von Rothe's Zahnwasser, a Fl. 50 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. (Bepackung 10 Pf. extra.) **Dr. George Rosche, Hofliefer. Brimmsstr. 85 par.**

Zähne schmerzlos u. Dr. Rob. Perl jr., Kgl. Bela. appr. Zahnarzt, Köchstr. 54.

Allen, welche an Beschwerden der Atmungs-Organen, Brust oder Lunge leiden, kann das Infraria Buch: **Die Brust- und Lungenkrankheiten** mit Recht als ein bewährter Rathgeber empfohlen werden. Die in diesem vortrefl. Buche enthaltenen Rathschläge beruhen auf langjähr. Erfahrungen, sind leicht zu befolgen und haben sehr vielen Leidenden die ersuchte Heilung selbst da noch verschafft, wo jede Hoffnung ausgegeben war; verjüme daher Niemand, sich rechtlich dasselbe anzuschaffen. Kaufpreislicher Prospect gratis und franco durch Dr. Schmalzer, Leipzig und Basel.

Künstl. Zähne. Zahnschmerz beseitigt **Davidson, Ministr. 5.**
Künstl. Zähne u. **Cheristos O. Schillsky, Rosenthalerstr. 30, 1 Tr.**

Vorsichts-Präparate, aus Prima Para-Gummi hergestellt, sowie aus Ital. Fischblase, per Dbd. 1, 2, 3, 4 1/2, 5, 6 u. 7 Mark, letztere beiden Sorten unerschöpflich, sowie The Safety Spongo a Mrk. 1.50 versendet auch brieflich. Neuester Preis-Courant gratis. Ansehnl. Rabatt von 8 Dbd. an. **E. Krönung, Magdeburg.**

In 3 bis 4 Tagen werden discret frische Syphills, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten, f. Schwäche, Pollutionen u. Weissfluss gründl. u. ohne Nachtheil gehob. d. **Spezialarzt Dr. med. Meyer** in Berlin, Unter d. Linden 50, 2 Tr. v. 12—1 1/2, Uhr Mitt. Auswärt. m. gleich. Erfolg. briefl. Verant. u. verzw. Fälle ebenf. i. a. k. Zeit.
Druck v. Adolf Knidmeyer, Berlin, Köchstr. 30.

Im Goldenen Hahn,
69, I. Landsbergerstr. 69, I.
sollen durch Anzeigekarten:
Eine Partie Oberhemden, hinten zu knöpfen, mit 3fach sein. Einsatz Stk. 2 Rtl., 3—3,50 Pf., 10/16 Zwirngardinen, Fenster 3 Rtl., 3,50 bis 4 Rtl., Panzer-Gorjett's 1,25 Pf., 1,75—2,50 Pf., Herrenstiefel 7 Rtl. 50 Pf., Damenlederstiefel 6 Rtl., Tappiche 6 Rtl., 9—12 Rtl., Herren-Kostüme 3 Rtl., Gesundheitshemden 1 Rtl. 50 Pf. Ferner: eine Partie 2 Knöpf. Damen-Glaced-Schuhe 1 Rtl., Regen-Schirme 2,50, sowie verschiedene Damen- und Herrenwäsche und eine Ladeneinrichtung verkauft werden.
M. Blass Jr., Ausverkaufsverwalter.
! Möbel!
nur solide gediegene Arbeit auch gegen **! Theilzahlung!**
61. Mittelstr. 61.
Schwarz seidenen Rips, schw. Alpaca, Shirting, Downas, Stickerien etc. für die Hälfte des Ladenpreises in Lewinberg's Lombard-Compt., Pringstr. 42.